



58. JAHRGANG • NOVEMBER

11
2004

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

FAMILIENPOLITIK



AUßERDEM

SELBSTVERWALTUNG

HARTZ IV

DORFWETTBEWERB



STDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fr Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Die Familie steht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. So heit es etwas sperrig im Grundgesetz. Glcklicherweise sind wir weit davon entfernt, dass uns jemand vorschreibt, wie wir leben sollen. Auch hat sich die Bedeutung des Begriffs „Familie“ erheblich gewandelt. Gleichwohl steht fest: Die klassische Familie ist und bleibt die Keimzelle unseres demokratischen Gemeinwesens - und Kinder bleiben die beste Investition in die Zukunft. Nicht zuletzt die sich lngst abzeichnende demografische Katastrophe wird die letzten Zweifler berzeugen. Die Ansprche an die ffentliche Hand sind gestiegen, und sie sind vielfltiger geworden. Dennoch sehen die Stdte und Gemeinden weiterhin ihre Aufgabe darin, Familien zu frdern. Das geht nicht mit Satzungen, Vorschriften und Vordrucken. Vielmehr findet Familienfrderung auf den unterschiedlichsten Ebenen statt. Das reicht von der Krisenberatung ber ein flchendeckendes Angebot an Kindergarten- und Betreuungspltzen, Pflege von Spielpltzen, sicherer Straenfhrung bis hin zum Ausbau der Schulen in Richtung Ganztags. Allein kann eine Verwaltung dies nie schaffen. In kaum einem Lebensbereich ist daher die Rckkopplung mit



Brgern und Brgerinnen und die Aktivierung breiter Schichten so wichtig wie im Bereich Familie - gerade jetzt, wo die ffentlichen Gelder immer knapper werden. Eine Konsum-Mentalitt in dem Sinne „Warten wir ´mal ab, was die Stadt uns zusteckt“ kann sich kein Gemeinwesen mehr leisten.

Man darf nicht vergessen, dass viele kommunale Investitionen im Bereich Familie - im Finanzjargon gesprochen - freiwillige Leistungen sind. Das heit, eine Stadt oder Gemeinde kann sie erst ttigen, wenn sie alle Pflichtaufgaben erledigt hat. Und derer sind es - leider - in den zurckliegenden Jahren immer mehr geworden, sodass fr die Familien kaum mehr etwas brig blieb. Gerade die von auen forcierte Expansion der Kindergrten hat eines gezeigt: Ein Rechtsanspruch lst keine sozialen Probleme. Denn wo eine Infrastruktur maximal ausgebaut wird, um jeden Rechtsstreit zu vermeiden, bleibt fr die brigen Bereiche der Betreuung kein Geld mehr.

Deutschland sei kinder- und familienfeindlich, heit es immer wieder. Zumindest Stdte und Gemeinden leisten ihren Beitrag, damit dies nicht so bleibt - wenn es denn je zutrifft.

Dr. Bernd Jrgen Schneider
Hauptgeschftsfhrer StGB NRW



Die LWL-Museumstour 2004/2005

Eine Entdeckungsreise durch die 17 Museen des LWL, Juli 2004 - Juni 2005, hrsg. v. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 7. Aufl., DIN A 4, 48 S., kostenlos erhältlich unter Tel. 0251-591-5599, per e-Mail: kultur@lwl.org oder als Download unter www.lwl-museumstour.de im Internet

Die siebte Auflage der LWL-Museumstour enthält jede Menge Tipps für Ausflüge in die westfälische Kulturszene. In der farbenfrohen Broschüre werden alle 17 Museen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vorgestellt. Neben allgemeinen Informationen zu jedem Museum finden sich die wichtigsten Termine bis zum kommenden Sommer sowie ein ausführlicher Serviceblock mit speziellen Angeboten. Im Extrateil enthält die Broschüre Stundenpläne für Kinder und einen herausnehmbaren Museums-Pass. Wer sich bis Ende 2005 in allen Museen einen Stempel abgeholt hat, bekommt ein LWL-T-Shirt und kann eine Ballonfahrt für vier Personen gewinnen. Wer mindestens neun Museen besucht hat, gewinnt zusätzlich eine LWL-Museumstasse. Weitere Preise winken den Gewinnern eines Fotowettbewerbs.

Der Ausschuss der Regionen 2004-2006 stellt sich vor

Europäische Union - Ausschuss der Regionen, hrsg. v. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, 2004, 22 S., 14,8 x 21 cm, ISBN 92-895-0207-X, Kontakt: www.cor.eu.int



Wer sich ein Bild von der Rolle sowie Bedeutung der Städte und Regionen in der Europäischen Union machen möchte, findet in der neuen Imagebroschüre des Ausschusses der Regionen wichtige Hinweise über Aufbau, Funktion und Arbeitsweise des beratenden Ausschusses. Kurz, prägnant und in ansprechender Form werden Fakten und Hintergründe sowie die Gremien des Ausschusses vorgestellt, der in diesem Jahr auf sein zehnjähriges Bestehen zurückblicken kann. Ins Leben gerufen wurde der Ausschuss der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften 1993 mit dem Vertrag über die Europäische Union. Die erste Sitzung fand im März 1994 statt. Hauptziel ist, die regionale und lokale Ebene - Bundesländer, Kreise, Städte und Gemeinden - in die Gestaltung der EU-Politik einzubeziehen. Dem Ausschuss gehören 222 ordentliche Mitglieder und ebenso viele stellvertretende Mitglieder an. Ihr Mandat geht über vier Jahre.

INHALT

58. Jahrgang
November 2004

BÜCHER UND MEDIEN
NACHRICHTEN

4
5

THEMA FAMILIENPOLITIK

- | | |
|---|----|
| HORST-HEINRICH GERBRAND
Partizipation von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen | 6 |
| SIGRID MEINHOLD-HENSCHEL
Das Projekt „mitWirkung!“ der Bertelsmann Stiftung | 8 |
| BIRGIT FISCHER
Kommunales Management für Familien | 10 |
| NIELS H. M. ALBRECHT
Lokale Bündnisse für Familie in Nordrhein-Westfalen | 12 |
| JOSEF EICH
Das Forum für Familien in Lichtenau | 14 |
| KARL-HEINZ STEVERMÜER
Die Notwendigkeit eines Umsteuerns in der Familienberatung | 16 |
| UWE LÜBKING, URSULA KRICKL
Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige | 18 |
| ANNIKA EDELMANN
Besonderheiten und Entwicklung der Seniorenwirtschaft in NRW | 22 |
| BERND JÜRGEN SCHNEIDER
Grundsätzliches zur kommunalen Selbstverwaltung | 24 |
| SILKE WULFEN
Das Zusammenwirken örtlicher und überörtlicher Gemeindeprüfung | 26 |
| HEIKE SIEGEL, LUTZ WETZLAR
40 Jahre Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden - unser Dorf hat Zukunft“ | 27 |
| HARTMUT SIEMON
Die Umsetzung von Hartz IV in den Kommunen | 30 |

IT-NEWS
GERICHT IN KÜRZE

32
33

Titelfoto: bonn-sequenz

Radroute des Jahres im Münsterland

Der EmsAuenWeg im Münsterland ist als erster Radweg mit dem neuen Qualitätssiegel „Radroute des Jahres in NRW“ ausgezeichnet worden. Der Preis wird von der Arbeitsgruppe „Qualitätsoffensive Fahrradtourismus NRW“ verliehen, in der neben dem NRW-Wirtschaftsministerium auch das NRW-Verkehrsministerium, der Nordrhein-Westfalen Tourismus e.V. sowie der ADFC-Landesverband NRW vertreten sind. Der EmsAuenWeg wurde erst im Mai 2004 im Rahmen der „REGIONALE 2004 links und rechts der Ems“ als naturbezogener Radweg eröffnet.

Neues Zentrum für Information und Bildung

In der Stadt **Unna** ist ein Zentrum für Information und Bildung (ZIB) eröffnet worden. In dem neuen Bildungszentrum, das in einem ehemaligen Brauereigebäude untergebracht ist, sind Stadtbibliothek, Volkshochschule, Stadtarchiv und Kulturabteilung der Stadt zusammengeführt. Bürgerinnen und Bürger erhalten dort räumlich und thematisch gebündelt alle Informationen zu Fragen der Bildung, Weiterbildung, Geschichte, Politik, Literatur und Kultur. Insgesamt wurden rund neun Millionen Euro in das ZIB investiert. Zwei Drittel davon sind Fördermittel des Landes NRW.

Rettungscontainer für Kommunen und Kreise

Das Land NRW wird bis zu 20 Rettungscontainer beschaffen und den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich zur Verfügung stellen. Nach Angaben des innenpolitischen Sprechers der SPD-Landtagsfraktion, Jürgen Jentsch, hat NRW-Finanzminister Jochen Dieckmann dazu die Zustimmung gegeben. Damit sei sichergestellt, dass die Container, die pro Stück etwa 250.000 Euro kosten, rechtzeitig zum Weltjugendtag 2005 und zur Fußballweltmeisterschaft 2006 einsatzbereit seien.

Kommunaler Betrieb im Bereich Strassen und Bauwerksunterhaltung zertifiziert

Die Technischen Betriebe **Velbert** erhielten jetzt im Beisein des Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bürgermeister Roland Schäfer, eines Vertreters des Verkehrsministeriums und des Bürgermeisters der Stadt Velbert Stefan Freitag für die Bereiche Planung und Bauwerksunterhaltung und Betrieb von Strassen und Kanalisation sowie in dem Sachgebiet Finanz- und Rechnungswesen, Organisation und Personal das Zertifikat über ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem. Die Beratung erfolgte durch die Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH. Im Bereich Planung, Bauwerksunterhaltung sowie Betrieb von Strassen und Brücken sind die Technischen Betriebe Velbert somit der erste kommunale Betrieb in NRW mit diesem Zertifikat. Information bei der Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH, Werner Jahr, Tel. 0211-4587-216, e-Mail: werner.jahr@nwstgb.de.

Areal für Abschlussmesse des Weltjugendtages gefunden

Vigil und Abschlussmesse des XX. Weltjugendtages 2005 werden im ehemaligen Braunkohlen-Tagebau **Frechen** gefeiert. Wie der Geschäftsführer der Weltjugendtag gGmbH, Hermann-Josef Johanns, erklärte, sei das rekultivierte Gelände im Rhein-Erft-Kreis mit rund 250 Hektar groß genug für die erwarteten 800.000 Teilnehmer. Außerdem besitze es eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und sei auch mit dem Pkw gut erreichbar. Im Gegensatz zum Flugplatz Hangelar bei Sankt Augustin, der zunächst für die Abschlussmesse vorgesehen war, handle es sich bei dem neuen Areal nicht um ein ausgewiesenes Landschafts- und Naturschutzgebiet. Zum Weltjugendtag, der vom 11. bis 21. August 2005 stattfindet, wird auch der Papst erwartet.

Viel Getreide geerntet zwischen Rhein und Weser

Für die Landwirte in NRW gab es in diesem Jahr eine gute Getreide-ernte. Mit durchschnittlich 77 Dezitonnen Getreide je Hektar fuhren sie fünf Dezitonnen oder 9,7 Prozent mehr Getreide ein als 2003. Wie die Landwirtschaftskammer NRW weiter mitteilt, konnten die Erträge bei allen Getreidearten außer Hafer gesteigert werden. Auch die Qualität des Getreides sei überwiegend gut. Getrübt werde die Freude der Bauern über das insgesamt gute Ernte-Ergebnis durch die aktuelle Situation am Getreidemarkt. Derzeit lägen die Preise teilweise deutlich unter denen des Vorjahres.

Woche des Bürgerschaftlichen Engagements in NRW

Mit mehr als 80 Veranstaltungen beteiligten sich Ehrenamts-Gruppen aus ganz NRW an der bundesweiten Woche des bürgerschaftlichen Engagements, die vom 25. September bis 2. Oktober 2004 unter der Federführung des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) stattfand. Unter dem Motto „Engagement macht stark!“ hatte das BBE die Aktionswoche initiiert, um an möglichst vielen Orten in Deutschland mit unterschiedlichen Aktionen bürgerschaftliches Engagement öffentlich sichtbar zu machen. Die Schirmherrschaft der Aktion lag bei Bundeskanzler Gerhard Schröder.

Weiterhin vier Landestheater

Das Fortbestehen der vier NRW-Landestheater in Castrop-Rauxel, Neuss, **Detmold** und **Dinslaken** ist offenbar gesichert, nachdem die Kürzungen der Landesmittel weniger hoch ausfallen werden als zunächst von den Bühnen befürchtet. Nach Angaben von Sprechern der Landestheater werden die Landeszuschüsse von 12,5 Mio. Euro in diesem Jahr auf 11,25 Mio. Euro im kommenden Jahr sinken.

Partizipation gegen Politikverdrossenheit

Foto: Europäische Kommission



Wir reden mit: auf unterschiedliche Weise sollen Jugendliche stärker an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden

Menschen, welche Institutionen ihnen glaubwürdig erscheinen, so stehen Greenpeace und Amnesty International auf den ersten Plätzen. Das Schlusslicht bilden stets Parteien und Politiker (Quelle: 14. Shell-Jugendstudie „Jugend 2002 - Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus“).

Zwei Faktoren bedingen sich gegenseitig. Weit verbreitet unter Jugendlichen ist zum einen ein Gefühl der Ohnmacht, lediglich Objekt des politischen Geschehens zu sein. Zum anderen läuft die individuelle Erfahrung häufig darauf hinaus, intellektuell nicht nachvollziehen zu können, wie und warum politische Entscheidungen zustandekommen. Aktuelle Planungen prägen auf allen politischen Ebenen die soziale, ökonomische und ökologische Zukunft bis weit in die Zukunft.

Geschaffen wird dabei eine Welt, die vor allem den jetzigen Kindern und Jugendlichen gehört. Bis zum 18. Lebensjahr aber erfahren Kinder und Jugendliche Demokratie eher als abstrakte, dem Alltagsleben ferne Welt. Fachleute sprechen von einem „gespaltenen politischen Bewusstsein“ bei Kindern und Jugendlichen. Diese lehnen abstrakte Politik und deren Institutionen ab, während sie durchaus bereit sind, sich für konkret greifbare Themen in ihrem Lebensumfeld einzusetzen.

Hinzu kommt, dass die Jugend immer früher „erwachsen“ wird. Das äußere Erscheinungsbild vieler junger Menschen erschwert häufig die Einordnung, ob man es noch mit Jugendlichen oder bereits mit jungen Erwachsenen zu tun hat. Es besteht die Tendenz, dass Verhaltensmuster aus der Welt der Erwachsenen übernommen werden und sich das Hineinwachsen in diese Welt immer früher vollzieht. Die neuen Medien und die daraus resultierende stärkere Versorgung mit Information bewirken zusätzlich, dass die Jugend früh einen neuen und tieferen

Für Jugendliche in der Europäischen Union gibt es unter der Internet-Adresse www.europa.eu.int/youth/index_de.html Information über Partizipations-Möglichkeiten

Durch die Möglichkeit, an kommunalen Entscheidungs-Prozessen mitzuwirken, können Kinder und Jugendliche für die lokale Demokratie gewonnen werden

Zurzeit wird intensiv die Frage diskutiert, inwieweit Kinder und Jugendliche an kommunalen Entscheidungsprozessen beteiligt werden können.

DER AUTOR

Horst-Heinrich Gerbrand ist Hauptreferent für Jugend, Soziales und Gesundheit beim Städte- und Gemeindebund NRW

Die betreffenden Themen vor Ort einzubringen, sind dagegen oft begrenzt.

Auf der Ebene der Europäischen Union werden seit längerem Bestrebungen nach mehr Partizipation von jungen Menschen verfolgt. Mit dem Weißbuch der Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ vom 21. November 2001 soll auf die Erwartungen der jungen Menschen reagiert werden, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Vorstellungen zu äußern und sich stärker in die Gesellschaft einzubringen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat auf dem Weltkindergipfel der Vereinten Nationen im Mai 2002 zugesichert, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen einen Nationalen Aktionsplan zu entwickeln. Zurzeit wird ein solcher Aktionsplan „Für eine kindgerechte

Welt“ unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen sowie mit diversen Nichtregierungs-Organisationen erstellt.

Daneben wurde für die Jahre 2004 und 2005 die Kampagne „Projekt P - misch dich ein“ vom Bundesministerium für Senioren, Frauen und Jugend, der Bundeszentrale für politische Bildung sowie dem Deutschen Jugendring ins Leben gerufen. Das Aktionsbündnis hat sich zum Ziel gesetzt, der politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen neuen Schub zu verleihen. Der Landtag von NRW hat bereits in den zurückliegenden Monaten einen eingehenden Diskurs zu dem Thema geführt. Durch die NRW-Landesregierung wird aktuell ein Projekt mit dem Titel „Pakt für Kinder“ erarbeitet, das gleichfalls auch die Zielrichtung hat, die Teilhaberechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

GERINGES VERTRAUEN

Politisches Desinteresse und Politikverdrossenheit sind gerade unter Kindern und Jugendlichen weit verbreitet. Untersuchungen deuten auf eine massive Vertrauenskrise bei Kindern und Jugendlichen gegenüber institutionalisierter Politik hin. Das geringste Vertrauen wird den politischen Parteien entgegengebracht, wogegen Menschenrechts- oder Umweltschutzgruppen in der Regel als besonders vertrauenswürdig eingeschätzt werden. Befragt man die jungen



THESENPAPIER ZUR PARTIZIPATION

Der StGB NRW-Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit hat sich mehrfach mit der Thematik befasst und am 13. Mai 2004 „Hinweise zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen“ verabschiedet. Das Thesenpapier ist im Internet aufzurufen unter www.nwstgb.de, Rubrik „Info und Service / Info nach Fachgebieten / Jugend, Soziales und Gesundheit“. In dem Papier wird die Bandbreite möglicher Beteiligungsformen beschrieben und auf die mit den einzelnen Modellen verbundenen Chancen sowie Risiken hingewiesen.

Einblick in die Welt der Erwachsenen erhält. Dieser Prozess bringt aber nicht notwendig sofort die erforderliche Reife mit sich.

TEILHABE AN ENTSCHEIDUNGEN

Partizipation ist die freie, gleichberechtigte und öffentliche Teilhabe an gemeinsamen Diskussions- und Entscheidungsprozessen zu gesellschaftlichen Angelegenheiten. Partizipation ist damit eine Form der aktiven demokratischen Praxis. Grundsätzlich bezieht sich das Recht auf Teilhabe an allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen. Hier soll jedoch das Augenmerk nur auf den kommunalen Wirkungskreis gerichtet werden.

Die Grundidee ist, Kinder und Jugendliche als „Experten in eigener Sache“ in die Gestaltung ihrer Lebenswelt einzubeziehen. Dies kann von der schlichten Anhörung im Sinne einer Beratung von Politik und Verwaltung bis hin zur Einräumung von eng umrissenen Entscheidungsbefugnissen - etwa ein Budget zur Ausstattung eines Spielplatzes - reichen. Ziel ist, Entscheidungen in einer Kommune möglichst nach den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen zu fällen.

Bei der Planung von Beteiligungskonzepten muss darüber nachgedacht werden, welche Kinder und Jugendliche Adressaten oder Beteiligte der Planung sein sollen. Zum einen wird vom Alter ausgehend eine Aufteilung erfolgen müssen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass Mädchen und Jungen unterschiedliche Bedürfnisse, Interessen, Wünsche, Ideen und Probleme haben. Auch kulturelle Unterschiede sowie Milieu und Bildung sind in die Planung mit einzubeziehen, da sich vor allem in der sprachlichen Ausdrucks-

fähigkeit und Schrift eine Differenzierung niederschlagen kann.

CHANCEN DURCH PARTIZIPATION

Die Debatte um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auch eine Reaktion auf politisches Desinteresse und Politikverdrossenheit. Diese Symptomatik bedarf einer umfassenden Auseinandersetzung, denn Interesse und Bereitschaft jünger Menschen, sich im Gemeinwesen zu engagieren, sichern die Demokratie für die Zukunft. Eine verstärkte Darstellung der Chancen von mehr Partizipation ist ein geeignetes Mittel, diese Problematik anzugehen.

Hierbei muss die Beteiligung ein durchgehendes Prinzip in allen Lebensbereichen sein, um nachhaltig die persönliche und intellektuelle Entwicklung hin zu mehr Eigenverantwortlichkeit und Sozialkompetenz zu fördern. Sie bietet die Möglichkeit verantwortungsbewusster Mitwirkung, welche vor allem im Hinblick auf die Zukunft eine tragende Säule des demokratischen Gemeinwesens ist. Partizipation bewirkt Transparenz von Entscheidungen, denn die gezielte Auseinandersetzung mit einzelnen Angelegenheiten und Themen macht die auftretenden Probleme verständlich und greifbar. All das mündet im Idealfall in einer stärkeren Identifikation mit dem demokratischen Gemeinwesen. Diese ist letztlich Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Partizipation ist insoweit kein Selbstzweck, sondern ein zu gewährendes Recht, von dem letztlich auch die Allgemeinheit profitiert.

Die inhaltliche Ausgestaltung eines Partizipationsmodells unterliegt keinen festen Regeln. Es erscheint aber durchaus sinnvoll, sich die praktischen Erfahrungen anderer Kommunen zu Nutze zu machen. Andererseits ist es wichtig, in den Umsetzungsprozess eigene Erfahrungen einfließen zu lassen und auf die Situation vor Ort bezogene Wege zu finden. Die Erfahrung zeigt, dass sich alle Formen der Beteiligung in ihr Gegenteil verkehren und Verdrossenheit zurücklassen, wenn sie nicht sorgfältig auf den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen abgestimmt sind.

PROJEKTE IM VORTEIL

Vor allem projektbezogene Konzepte versprechen durch ihre Unmittelbarkeit positive Effekte und wirken der Tendenz entgegen, dass Beteiligung mit zunehmender Komplexität

des Diskussionsgegenstandes an Wirksamkeit verliert. Sie umfassen grundsätzlich einen begrenzten Zeitraum und bieten damit einen kinder- und jugendgerechten Ansatz mit sichtbaren Ergebnissen.

Insoweit zeichnen sich projektbezogene Konzepte durch Konzentration auf einen umgrenzten Themen- und Vorhabenskreis aus. Sie werden meist in Verbindung mit konkreten Planungsprozessen in einer Gemeinde durchgeführt. Es wird dadurch ein skizzierter Rahmen geschaffen, in dem die Mitwirkung stattfinden kann oder vorgesehen ist. Hierdurch hat in der Regel eine positive Themen-

FAZIT

Partizipation als durchgängiges Prinzip in allen Lebensbereichen mündet im Idealfall in einer stärkeren Identifikation mit dem demokratischen Gemeinwesen. Sie stellt keinen Selbstzweck dar, sondern steigert die Chancen, dass sich Kinder und Jugendliche im Erwachsenenalter ehrenamtlich engagieren. Die Beschäftigung mit jungen Menschen darf nicht als Bürde, sondern sollte für beide Seiten als Bereicherung verstanden werden. Dies gilt für den Einzelnen, wie auch die Gemeinschaft insgesamt. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist bereits in zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen verankert. Zur Umsetzung einer zielgerichteten Partizipation bedarf es keiner weiteren Gesetze oder Gesetzesänderungen. Vielmehr bietet der interkommunale Austausch von Ideen und Erfahrungen - besser als starre gesetzliche Regelwerke - ein flexibles Instrumentarium, um aktuell auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Hierdurch können der Partizipation neue Impulse gegeben werden.

selektion stattgefunden, dass nämlich unrealistische Vorhaben ausscheiden und ein erfolgreiches - da erfahrbares - Ergebnis gewährleistet wird.

Mit projektbezogenen Konzepten kann vor allem den Gefahren des Zeitfaktors begegnet werden. Manche Verfahren ziehen sich notwendigerweise lange hin, weil sie auf Dauer angelegt (Parlamente) und nicht innerhalb weniger Tage durchzuführen sind. Bedingt durch den im System angelegten Zeitfaktor wächst die Gefahr, dass diese Konzepte in Vergessenheit geraten oder scheitern. Dies muss nicht einmal bewusst auf Desinteresse beruhen, sondern liegt vielmehr daran, dass das Leben nach Uhr und Kalender erst mit wachsendem Alter an Bedeutung gewinnt. Die Konzentration eines Projekts auf einen begrenzten Zeitraum erscheint daher vor allem für Jüngere besser geeignet. ●

Mitsprache von Jugendlichen auf dem Prüfstand

Foto: Europäische Kommission



Durch Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen erwerben Kinder wie Jugendliche Gestaltungskompetenz und lernen, Verantwortung zu übernehmen

Um Informationen über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Kommunen zu gewinnen und deren Chancen dabei zu verbessern, hat die Bertelsmann Stiftung das Projekt „mitWirkung!“ gestartet

Das Leitbild der Bürgergesellschaft ist in den zurückliegenden Jahren zum neuen Paradigma der gesellschaftspolitischen Reformdiskussion geworden. In der Konfrontation mit einem nur noch begrenzt als leistungsfähig erlebten Staat wird die Rückgewinnung des Bürgers als eigenverantwortlich handelndes Subjekt zum Ansatzpunkt notwendiger Veränderungen.

Mit der Diskussion um ein neues Ausstatten der Beziehungen zwischen Staat,

Gesellschaft und Individuum hat auch die Frage der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen höheren Stellenwert bekommen. In der Fachwelt ist mittlerweile anerkannt, dass die Beteiligung junger Menschen Planungs- und Entscheidungsprozesse qualifiziert und gleichzeitig Kindern und Jugendlichen ermöglicht, Gestaltungskompetenzen aufzubauen sowie die Übernahme von Verantwortung zu erlernen.

Doch Kinder- und Jugendpartizipation als pädagogisches Unternehmen oder als Qualitätskriterium eines fortschrittlichen Planungsverständnisses zu verstehen, greift zu kurz. Denn Kinder und Jugendliche haben ein Recht, ihre Positionen in sie betreffende Anliegen einzubringen. Es darf als ein entscheidender Fortschritt der Demokratisierung unserer Gesellschaft angesehen werden, dass Kinderrechte

mittlerweile auch durch Rechtsvorschriften abgesichert sind. Wichtige Meilensteine auf diesem Weg waren:

- die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention für die Rechte des Kindes (1989) und ihre Ratifizierung durch die Bundesrepublik (1992)
- die Ablösung des Jugendwohlfahrtsgesetzes durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (1990) und eine damit einhergehende Stärkung der Partizipationsrechte junger Menschen in allen sie betreffenden Angelegenheiten
- die Kindschaftsrechtsreform mit der Verankerung des gemeinsamen Sorgerechts von Eltern auch im Falle einer Scheidung (1997)
- das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung (2001)
- eine Stärkung der Rechtsposition von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Landesverfassungen und Gemeindeordnungen

DIE AUTORIN

Sigrid Meinhold-Henschel ist Projektleiterin bei der Bertelsmann Stiftung Gütersloh

SCHAUPLATZ KOMMUNE

Auf die Frage, wie junge Menschen beteiligt werden können, gibt es nicht nur eine Antwort. Übereinstimmend weisen Experten jedoch darauf hin, dass Beteiligung nur gelingen kann, wenn sie sich an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientiert. Neben den Schulen kommt damit den Kommunen eine große Verantwortung zu. Denn hier ist der Ort, in dem junge Menschen sich bewegen, wo die Fragen geklärt werden, die über ihre unmittelbaren Lebensumstände entscheiden.

Wie steht es nun gegenwärtig um die Beteiligung junger Menschen in deutschen Kommunen? Eine Recherche der Bertelsmann Stiftung liefert ein gemischtes Bild. Einerseits ist festzustellen, dass es in Städten und Gemeinden eine reiche Partizipationslandschaft gibt, die durch eine Vielzahl von Initiativen mit ganz unterschiedlichen Vorgehensweisen gekennzeichnet ist. Gleichzeitig scheinen viele Projekte vom Engagement einzelner Personen zu leben und sind dementsprechend von kurzer Dauer.

Eine nachhaltige und strategische Verankerung im Rahmen von Stadtentwicklungs-

prozessen steht noch am Anfang.¹ Ebenso muss festgestellt werden, dass das Wissen über Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum insgesamt noch sehr gering ist. Auf die Frage, ob das vorhandene Angebot Kinder und Jugendliche erreicht, fehlen Antworten. Die Feststellung des 10. Kinder- und Jugendberichtes, dass bislang kaum empirische Studien vorliegen, welche die verschiedenen Beteiligungsmodelle auf Teilnahmechancen, auf Erfahrungen der Kinder sowie Effekte im Hinblick auf soziales Verhalten, Lernen und politische Sozialisation untersuchen, gilt immer noch.²

Beispielsweise ist nicht einmal bekannt, wie viele junge Menschen in Deutschland Partizipationserfahrung im öffentlichen Raum machen. Ergebnisse der Schweizer Untersuchung „Den Kindern eine Stimme geben“ zeigen, dass dies dort mit lediglich sieben Prozent sehr wenige junge Menschen sind.³ Dieser Befund könnte für Deutschland ähnlich aussehen.

NEUES PROJEKT

Bezogen auf die praktische Arbeit in der Kinder- und Jugendpartizipation ist positiv festzustellen, dass in den zurückliegenden 20 Jahren vieles in Bewegung gekommen ist. Andererseits besteht aber auch hier weiterhin Handlungsbedarf. Die Bertelsmann Stiftung wird, unterstützt durch ihre Partner UNICEF und Deutsches Kinderhilfswerk, im Rahmen ihres neuen Projektes „mitWirkung!“ folgende Punkte bearbeiten:

- Erweiterung des empirischen Wissens zu Partizipationsprojekten im kommunalen Raum.
- Systematische Recherche nach guten Praxisbeispielen auf der Grundlage transparenter und überprüfbarer Qualitätskriterien für Partizipationsprojekte.
- Entwicklung und Implementierung

ganzheitlicher Partizipationsmodelle, die repräsentative, offene und projektorientierte Angebote sinnvoll aufeinander beziehen.

- Erarbeitung von Evaluations-Instrumenten für Programme und Einzelmaßnahmen.
- systematische Verzahnung von Beteiligungsprozessen mit Qualifizierungsprogrammen für alle Akteure.
- Entwicklung Generationen übergreifender Handlungsansätze.

Das Projekt hat eine Laufzeit von vier Jahren und endet im Dezember 2007. Im März dieses Jahres hat die Bertelsmann Stiftung die Teilnahme an der vergleichenden Untersuchung zur gegenwärtigen Partizipationssituation in deutschen Kommunen bundesweit ausgeschrieben. Die Resonanz war überwältigend. Fast 320 Kommunen haben sich um eine Teilnahme beworben.

Nach statistischen Kriterien wurden 43 Städte und Gemeinden aller Größenordnungen und aus allen Teilen Deutschlands ausgewählt. Im November 2004 wird nun die erste umfassende Untersuchung zu den Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in deutschen Kommunen gestartet. Unter anderem werden mehr als 15.000 Schülerinnen und Schüler befragt, was sie dazu motiviert, sich zu beteiligen, oder was sie davon abhält. Ergebnisse werden im Herbst 2005 einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und in ihren Konsequenzen für die Kinder- und Jugendpolitik deutscher Kommunen diskutiert.

In drei aufeinander folgenden Modulen werden die oben skizzierten Handlungsziele umgesetzt.

Modul 1: Untersuchung der gegenwärtigen Partizipationssituation für Kinder und Jugendliche

In einer vergleichenden Untersuchung zwischen deutschen Städten und Gemeinden wird die gegenwärtige Partizipationssituation von jungen Menschen analysiert. Die Untersuchung beleuchtet als Erfahrungsräume junger Menschen insbesondere die Familie, den schulischen und kommunalen Raum sowie Peer groups und den Freizeitbereich. Konzeptionell umfasst die Untersuchung eine schriftliche Befragung von Kindern und Jugendlichen im Alter von zwölf bis 18 Jah-

ren, eine Analyse der gegenwärtigen kommunalen und schulischen Partizipationsstrukturen sowie eine Zusammenstellung von guten Praxisbeispielen.

Modul 2: Praxisprojekt in drei ausgewählten Modellkommunen

Mit einem umfassend angelegten Beteiligungsprojekt in ausgewählten deutschen Städten wird an der Entwicklung und Umsetzung eines ganzheitlichen Partizipationskonzepts gearbeitet, für dessen nachhaltige Implementierung die Unterstützung der Kommunalpolitik unerlässlich ist. Das Praxisprojekt erprobt Strategien für eine Aktivierung junger Menschen im Dialog der Akteure und arbeitet Generationen übergreifend. Es verzahnt repräsentative, offene und projektorientierte Beteiligungsansätze und sichert Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen strukturell ab. Damit wird eine neue Qualität der Beteiligung angestrebt. Wesentliche Elemente der inhaltlichen Ausgestaltung werden die Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen sein. Diese richten sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an wichtige Akteure aus Verwaltung, Politik, Schulen und Jugendhilfe.

Modul 3: Weitergabe der Projektergebnisse

Die Projektergebnisse werden systematisch gebündelt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Qualitätsempfehlungen für die Durchführung von Beteiligungsprozessen, Evaluationsinstrumente für konkrete Projekte und gegebenenfalls Vorschläge für rechtliche Reformen sollen die Arbeit von Entscheidungsträgern in Bund, Ländern und Kommunen sowie in Vereinen und Verbänden unterstützen. Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen sollen die Ergebnisse zwischen Rhein und Weser verbreitet werden. ●

¹ Bertelsmann Stiftung, Hans-Böckler-Stiftung, KGSt: Junge Kommune – Strategien für eine zukunftsfähige Stadtgesellschaft. Leipzig 2002 (zu beziehen bei der Stadt Essen. Kinderbüro. Porscheplatz 1 45121 Essen)

² Vergl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bonn 1998, 157

³ Vergl. Fatke, Reinhard/Niklowitz, Matthias: „Den Kindern eine Stimme geben.“ Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, Zürich 2003 (abrufbar als download unter www.paed.unizh.ch/psp/)

KONTAKT Sigrd Meinhold-Henschel
Projektleitung „mitWirkung!“
S.Meinhold-Henschel@bertelsmann.de
Tel. 05241-81-81252
Der elektronische Newsletter zum Projekt ist per e-Mail zu bestellen bei
Nicole.Henrichfreise@bertelsmann.de

Kommunales Management für Familien

Durch vielfältige Maßnahmen und gezielte Unterstützung der Kommunen setzt sich das NRW-Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie für ein kinder- und familienfreundliches Klima ein

Kinder- und Familienfreundlichkeit wird immer stärker zu einem Standortfaktor der Kommunen. Das Generationen übergreifende Zukunftsthema „Familie“ fordert vorausschauendes politisches Handeln, das weit über eine Rats- oder Legislaturperiode hinausgreift. „Dramatische Abwanderung an

der Ruhr: OWL profitiert“, „Kampf um die Familien“ - So lauten die Schlagzeilen in der Presse, die uns nicht ohne Grund beschäftigen. Die demografischen Komponenten im Einzelnen sind inzwischen bekannt. Kurz gesagt: Wir werden weniger, älter und bunter.



Birgit Fischer ist Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen

Ab 2007 wird die Bevölkerungszahl in NRW kontinuierlich zurückgehen. Das bedeutet für den Prognosezeitraum bis 2040 noch keine demografische Revolution. Bemerkenswert sind aber die strukturellen Verschiebungen. Das gilt vor allem für

- den sozialen Hintergrund der Familien, die bereit sind, ein oder mehrere Kinder zu bekommen, denn es sind nicht die Akademikerhaushalte,

Vereinbarkeit von Beruf und Familie entscheidet über die künftige demografische Entwicklung

- den steigenden Anteil der Migrantenfamilien,
- die Zunahme der Zahl alter Menschen,
- die regionalen Differenzen.

Bei aller durchschnittlichen und landesweiten Betrachtung ist ein differenzierter Blick auf den eigenen Siedlungsraum und Standort unabdingbar. Diese Erkenntnis unterstreicht die Bedeutung der lokalen Politik für Familien.

BEDEUTUNG DER FAMILIENPOLITIK

Die Zukunft der Kommunen hängt auch ab von dem Erfolg, mit dem es gelingt, für Familien - sprich: ein Leben mit Kindern und im Generationenverbund - attraktiv zu sein, und ob es gelingt, die Standort-Attraktivität für Betriebe und ausgebildete junge Leute zu fördern.

Was also ist zu tun? Wir müssen hinschauen, was die Menschen wollen. Die demografische Entwicklung steht in eindeutigem Kontrast zu den Wünschen der großen Mehrheit der Bevölkerung. Familie hat nach wie vor einen hohen Stellenwert im Leben der Menschen. Vor allem junge Leute - das haben alle Jugendstudien bestätigt - wünschen sich für ihre eigene Zukunft eine Familie mit Kindern.

Aber die Bedingungen, unter denen der Kinderwunsch realisiert und Familie gelebt wird, müssen stimmen. Junge Leute möchten Beruf und Familie - und sie möchten die-



Foto: bonn-sequenz

se Aufgaben partnerschaftlich teilen. Die Realität sieht anders aus. Ältere Menschen wollen ihre Ressourcen einbringen und stehen viel länger dafür zur Verfügung. Darauf ist die Gesellschaft nur unzureichend vorbereitet. Die Defizite sind hinlänglich bekannt. Wir sollten nach vorn schauen und uns fragen, was Familien brauchen.

Für die Familiengründung brauchen sie zunächst einmal verlässliche ökonomische Grundlagen. Dies hat nach einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) über die Gründe für Kinderlosigkeit für Männer eine größere Bedeutung als für Frauen. Ein Vergleich mit anderen Ländern zeigt, dass ökonomische Gründe allein nicht ausschlaggebend für eine höhere Geburtenrate sein können.

Die Bevölkerungswissenschaft hat das eine ausschlaggebende Kriterium bislang nicht finden können. Vielmehr ist es ein kohärentes System ineinander greifender Maßnahmen, das insgesamt ein kinder- und familienfreundliches Klima entstehen lässt, in dem sich der Kinderwunsch realisiert.

Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist per se kein Hinderungsgrund, wie Schweden, Dänemark und Norwegen lehren, wenn

denn die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stimmen. Dazu gehören vor allem:

- ausreichende Kinderbetreuung
- familienfreundliche Arbeitszeiten

Familien müssen darüber hinaus vor dem Hintergrund der gestiegenen Erwartungen an ihre Erziehungs- und Alltagskompetenz gestärkt und - wo nötig - unterstützt werden.

Während in der Kinder-, Jugend-, Frauen- und Altenpolitik die jeweiligen generations- oder geschlechtsspezifischen Lebenslagen im Vordergrund stehen, muss eine zeitgemäße Familienpolitik den Netzwerkcharakter und die Solidarität der Generationen und Geschlechter unterstützen. Damit wird deutlich, dass Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe ist. Das ist leichter gesagt als getan. Sie ist darauf angewiesen, die familienpolitischen Wirkungen der verschiedenen Politikbereiche zu nutzen und zu gestalten. Dies gilt erst recht bei zunehmend leeren Kassen.

STRATEGISCHES MANAGEMENT

Den Herausforderungen des demografischen Wandels und den Bedürfnissen der Menschen sowie der Familien kann man nur gerecht werden, wenn die verschiedenen Politikansätze miteinander abgestimmt und zu einer kommunalen Familienpolitik zusammengeführt werden. Die verschiedenen Handlungsfelder sollten strukturell im Management der Kommunen abgesichert werden.

Als Familienministerin unterstütze ich die Kommunen bei ihrer Aufgabe. Neben der Förderung von Familien-, Schuldner- und Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen als Angebote für die lokale Infrastruktur stehen für uns Prävention, Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Angebote sowie die Stärkung der Familienselbsthilfe auf der Agenda. Durch Fortschreibung eines Familienratgebers im Internet wird darüber hinaus Familien ein einfacher Informationszugang zu relevanten gesetzlichen Leistungen, Einrichtungen und rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglicht.

Im Modellprojekt „Soziale Frühwarnsysteme“ wurden sechs Koordinierungsstellen eingerichtet bei fünf Trägern der öffentlichen Jugendhilfe - in Bielefeld, Dortmund, Emmerich, Herne sowie dem Kreis Siegen-Wittgenstein - und einem Träger der freien Jugendhilfe, dem DKSB in Essen. Sie entwickeln und erproben neue Wege der Früherkennung und

Prävention innerfamiliärer Konfliktsituationen durch Kooperation der unterschiedlichen beteiligten Einrichtungen und Akteure. Ziel ist es, ein Hilfesystem zu entwickeln, das bereits vor einer offiziellen Intervention greift.

Es gibt viele gute Beispiele für erfolgreiche Kooperation in anderen Kommunen. Dies wurde durch eine Erhebung bei den Jugendämtern in NRW bestätigt. Uns geht es in diesem Projekt darum, wissenschaftlich begleitet zum einen Indikatoren für problematische Entwicklungen bereits in einem sehr frühen Stadium festzuhalten und in einem zweiten Schritt Indikatoren für verbindliche Kooperationen zu implementieren. Denn an der Verbindlichkeit scheitert häufig die Nachhaltigkeit von Kooperationen.

Am 5. November 2004 präsentiert das Ministerium die Ergebnisse des Modellprojektes in einer Veranstaltung im Wissenschaftspark Gelsenkirchen. Um soziale Frühwarnsysteme flächendeckend zu implementieren, bietet das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) in Münster ab 2005 mit Förderung des Ministeriums Service und Beratung für interessierte Kommunen und andere Projektträger an. Eine Internetplattform, Workshops und Veröffentlichungen werden das Angebot ergänzen.

KONTAKT

Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) in Münster
Dr. Erwin Jordan
Karin Schneider
Stadtstr. 20
48149 Münster
Tel. 0251-92536-0
e-Mail: isa.schneider@muenster.de
Internet: www.soziales-fruehwarnsystem.de

Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung der Ruhr-Universität Bochum (ZEFIR)
Arbeitsgruppe Sozialberichterstattung NA 6/68
Holger Wunderlich
Silvia Bader
44780 Bochum
Tel. 0234-32-28727
e-Mail: holger.wunderlich@rub.de
Internet: www.familienberichterstattung.de

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen
Eva-Marie Nagel
Fürstenwall 25
40190 Düsseldorf
Tel. 0211-855-4761
e-Mail: eva.nagel@mgsff.nrw.de
Internet: www.mgsff.nrw.de

BEREITS VIELE INITIATIVEN

Es gibt darüber hinaus bereits viele Initiativen wie Familienzentren, Häuser der Familie, Lokale Bündnisse, Runde Tische, Familientische und -konferenzen. Ziel muss sein, diese systematisch in die Kommunalpolitik einzubeziehen. Dies setzt einen Steuerungskreislauf voraus, der fünf Elemente enthalten sollte:

1. die politische Entscheidung für ein familienpolitisches Leitbild
2. eine Familienberichterstattung als analytischen Hintergrund
3. einen Planungsprozess unter Beteiligung der Familien und der verschiedenen örtlichen Akteure
4. die Umsetzung etwa durch Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure und Angebote
5. eine Evaluation in Form einer regelmäßigen Berichterstattung

Das Familienministerium plant, die Erkenntnisse aus den Modellprojekten „Kommunale Familienberichterstattung“ und „Soziale Frühwarnsysteme“ in die Erprobung eines solchen Steuerungskreislaufs einfließen zu lassen. Mit der kommunalen Familienberichterstattung fördern wir - bundesweit einmalig - Aufbau und Erprobung einer EDV-gestützten kleinräumigen Datenaufbereitung. Beteiligt sind die Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Herten, Oberhausen sowie der Kreis Unna. Datenerhebung und Transparenz sind grundlegende Voraussetzungen für eine zukunftsweisende Politik. Städte und Kreise haben zwar meist aktuelle Daten über ihre wirtschaftliche Lage. Auskunft über Situation und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Familien bietet die Statistik aber nur selten.

Mit dem Modellprojekt „Kommunale Familienberichterstattung“ wollen wir die Kommunen in der Stadt- und Kindergartenplanung, in der Jugendhilfe und anderen sozialen Bereichen unterstützen. Mit dem Kinder- und Jugendbericht sowie dem Sozialbericht liegen NRW-weite Daten und Analysen vor. Berichte zur Lage der Familien in Städten, Kreisen und Gemeinden sind dagegen noch wenig verbreitet. Das Projekt soll hier eine Lücke schließen.

Es handelt sich um eine Software, mit der erstmals der Zugriff der Kommunen auf kleinräumig aufbereitete und systematisch verknüpfte Daten aus unterschiedlichen Quellen per Internet ermöglicht wird. Der

zweite Schritt enthält die Befragung der Bevölkerung selbst - eine wichtige Rückkopplung zu den Betroffenen, um die es hier geht. Der dritte Schritt soll zu einer Bestandsaufnahme der beteiligten Kommunen führen, um Steuerungsbedarf und politische Schwerpunktsetzung bestimmen zu können. Bis Ende 2004 wird das erarbeitete Format den Anforderungen einer regelmäßigen Berichterstattung und Spezialauswertung angepasst. Ergänzt wird das Paket um regelmäßige Familienbefragungen. Dieses Know-how wird allen Städten und Kreisen als Serviceleistung zur Verfügung gestellt.

FAMILIENBERICHTE IN KOMMUNEN

Im Modellprojekt „Kommunales Management für Familien“, das noch in diesem Jahr startet, soll das standardisierte Format der Familienberichterstattung in einem interaktiven Prozess der Partizipation wie beispielsweise durch Familienkonferenzen dem jeweiligen Bedarf der Kommunen angepasst werden. Auf diese Weise sollen je eigene Familienberichte entstehen, die es ermöglichen, Ziele und Prioritäten familienpolitischer Aktionen in den Kommunen zu formulieren. Neben der Weiterentwicklung der Familienberichterstattung fördert das Ministerium die Begleitung und Unterstützung des Planungsprozesses und der Einbindung der lokalen Akteurinnen und Akteure.

Wir möchten erreichen, dass der öffentliche Diskurs über Lebenslagen, Lebensformen, Bedürfnisse und Probleme von Familien in den Kommunen gefördert wird. Denn am Wohnort entscheidet sich die Lebensqualität von Familien. Ziel ist die familienfreundliche Kommune, in der Verwaltung, Wirtschaft, Politik und freie Träger eng miteinander und mit den Familien kooperieren und ihre Angebote vernetzen.

Initiativen wie die „Lokalen Bündnisse für Familie“, die gerade auch in NRW einen großen Erfolg verbuchen können, machen deutlich, welch immenses Potenzial bei den familienpolitischen Akteurinnen und Akteuren liegt, an einer familienfreundlichen Kommune mitzuwirken. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass dies am ehesten zu realisieren ist, wenn Kompetenzen für familienpolitische Aufgaben innerhalb der Kommunalverwaltung gebündelt werden und es entsprechende Entscheidungsstrukturen gibt. ●

Damit Eltern und Kinder sich wohlfühlen



Ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen ist Ziel der Bündnisse für Familie

Lokale Bündnisse für Familie in Städten und Gemeinden setzen sich für ein familienfreundliches Klima und familienfreundliche Lebensbedingungen ein

Die meisten Menschen in Deutschland wünschen sich Kinder. Dennoch erfüllen sich heute immer weniger Menschen ihren Kinderwunsch - oftmals, weil Beruf und Familie nicht in Einklang zu bringen sind. Hier setzt die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ des Bundesfamilienministeriums an. Die Initiative richtet sich an alle, die sich für ein kinder- und familienfreundliches Umfeld in ihrer Kommune engagieren wollen. Derzeit gibt es 87 solcher Bündnisse in ganz Deutschland.

Bestehende Bündnisse werden durch die Initiative ermutigt, sich weiterhin für die Familie stark zu machen. Neue Netzwerke sollen durch die Initiative zur Arbeit angeregt werden. Angesprochen sind Akteure von Unternehmen, Kirchengemeinden, Elternvertretungen, Verbänden, Vereinen, Kammern, Schulen, Kindergärten, sozialen Organisationen und freien Trägern sowie der

Stadtverwaltung und des Stadtrates und viele mehr - nicht zuletzt die Familien selbst. Lokale Bündnisse fördern Familien vor Ort - dort, wo Familien leben und arbeiten. Hier wissen die Praktiker, wo der Schuh drückt und wie dies zu beheben ist. So sollen in lokalen Bündnissen praktische Verbesserungen in der Kinderbetreuung eine Balance von Familie und Beruf ermöglichen.

Ein familienfreundliches Umfeld kommt nicht allein den Familien, sondern auch den Kommunen, Unternehmen und Organisationen zugute. Familienfreundliche Rahmenbedingungen und Strukturen sind ein wesentlicher Standortfaktor für alle Kommunen in Deutschland. Unternehmen, die sich in einem lokalen Bündnis für mehr Familienfreundlichkeit einsetzen, bringt dieses nicht nur ein positives Image. Aktuelle Studien belegen, dass sich durch familienfreundliche Maßnahmen ein betriebswirtschaftlicher Gewinn von bis zu 25 Prozent erzielen lässt. Zudem erhalten die vielen helfenden Hände der freien Träger und sozialen Organisationen erstmals die Aufmerksamkeit, die sie verdienen, und die Unterstützung, die sie brauchen.

NEUE FORM DER KOOPERATION

Die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ gibt Anregung zu einer neuen Form der Zusammenarbeit und ist somit Anstifter für einen neuen Politikstil. Der Zusammenschluss unterschiedlicher Akteure und ihre gemeinsamen Aktivitäten in einem Ar-

beitsbündnis ist eine zukunftsweisende Arbeitsform. Hier wird erstmals eine Brücke zwischen Wirtschaft und sozialen Organi-

sationen gebaut, die über Jahrzehnte größtenteils nebeneinander her gearbeitet haben. Von den bestehenden Bündnissen in Deutschland gehen wichtige Impulse für die Zukunftsfähigkeit des Landes aus, indem gemeinsam vor Ort gehandelt wird.

Lokale Bündnisse für Familie werden von fast 80 Prozent der Bürgerinnen und -Bür-

DER AUTOR

Dr. Niels H.M. Albrecht ist Mitarbeiter des Servicebüros Lokale Bündnisse für Familie in Berlin



KONZENTRIERTE BERATUNG

Allen, die sich für mehr Familienfreundlichkeit einsetzen und ein Bündnis gründen oder weiterentwickeln wollen, steht das Servicebüro mit Rat und Tat zur Seite. Ein besonderes Interesse von Seiten der Bündnis-Akteure besteht an den Beratungsleistungen des Servicebüros. Daher ist eine Kernaufgabe die Organisations-Entwicklung sowie die methodische Projektberatung der Bündnisse vor Ort. Das Beratungsprinzip des Servicebüros ist die professionelle „Hilfe zur Selbsthilfe“, denn nur ein Bündnis, das von den Akteuren selbst getragen wird, kann auf Dauer erfolgreich sein.

Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie
Charlottenstrasse 65
10117 Berlin

Postanschrift:

Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie
Am Neutor 5
53113 Bonn

Hotline: 0180-5252 212

Fax: 0180-5252 213

E-Mail: info@lokale-buendnisse-fuer-familie.de
Internet: www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de

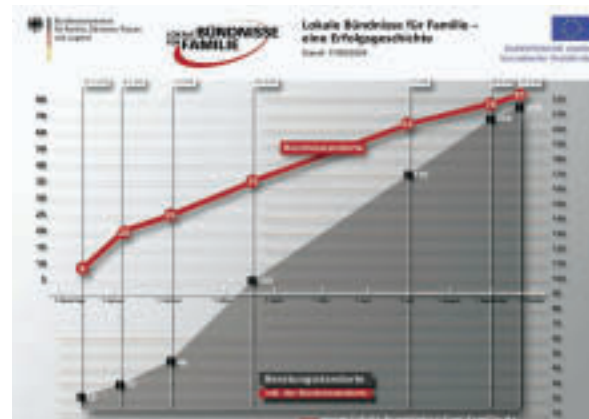
ger als wichtiges Zusammenwirken von verschiedenen Partnern angesehen, um nachhaltige Entwicklungsprozesse auf Grundlage der eigenen Möglichkeiten und Stärken anzustoßen. Neue Inhalte und Strategien werden verfolgt, neue Herangehensweisen

und Prozesse werden praktiziert. So gelingt es der Initiative vielerorts bestehende Erkenntnis- und Umsetzungsdefizite zu beseitigen. Auch soziale Innovation findet in einem Bündnis statt, indem unterschiedliche Akteure zueinander finden und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Win-win-Situationen stehen im Vordergrund - sprich: Ein Bündnis wird getragen von Ergebnissen, von denen alle Beteiligten profitieren. Dies belegen Bündnisbeispiele aus Nordrhein-Westfalen. So sollen durch das Selmer Bündnis Eltern mittels eines punktuellen Kinderbetreuungs-Angebotes Entlastung erfahren. Ziel ist es, Eltern in Selm die Möglichkeit zu geben, in Ruhe Geschäfte oder einen Arzt aufzusuchen und die Kinder zugleich in guten Händen zu wissen. Hier wurde bewiesen, dass spontan Gutes und Nützliches für Familie entstehen kann, wenn sich kompetente Akteure vor Ort zusammenfinden.

Durch die Zusammenarbeit vieler starker Bündnispartner sollen auch unkonventionelle Wege beschritten werden. Bestehende Angebote und Dienstleistungen sollen verstärkt miteinander verzahnt werden. In Arbeitsgruppen kam beispielsweise der Vorschlag auf, regelmäßig Informationen zum Thema Familie herauszugeben, die gedruckt an alle Haushalte gehen und im Internet verfügbar sind. Insgesamt soll nicht nur etwas für die Familien, sondern möglichst viel mit den Familien selbst geschehen.

In der Gründungsdeklaration des „Iserloh-



Die Anzahl lokaler Bündnisse für Familie und von Familienberatungsstellen ist in den vergangenen zwei Jahren deutlich gestiegen

ner Bündnisses für Familie“ wird festgestellt, dass es Aufgabe und Auftrag von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und allen gesellschaftlichen Gruppen ist, für ein familienfreundliches Leben in Iserlohn zu sorgen. Die lokalen Akteure reichen von Unternehmern bis zu den Trägern von Kinderbetreuung. Durch ein besonderes Engagement zeichnet sich die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen aus.

Gemeinsam will das Bündnis dazu beitragen, dass sich Familie und Beruf besser vereinbaren lassen. Schwerpunkte liegen beispielsweise in der Flexibilisierung der Arbeitszeit und in der Verbesserung der Nachmittags-Kinderbetreuung. Wichtig ist den Akteuren aber auch die Situation pflegebedürftiger Angehöriger, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Damit erschließt sich ein breites Spektrum an Handlungsfeldern, etwa „Servicestellen für Familien“, „Stärkung der Elternkompetenz“, „Familie und Wohnumfeld“, „Schule und Bildung“ sowie „Gesundheit“.

DStGB UND BUNDESAGENTUR VEREINBAREN LEITLINIEN FÜR ZUSATZJOBS

Hartz IV nur erfolgreich bei zusätzlicher Beschäftigung

Die Bundesagentur für Arbeit und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) haben sich auf Leitlinien verständigt, wie insbesondere für Langzeitarbeitslose kurzfristig Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden können. „Das Reformvorhaben Hartz IV wird nur akzeptiert werden, wenn es gelingt, zusätzliche Beschäftigung zu schaffen und gerade Langzeitarbeitslosen eine neue Perspektive zu geben“, sagte das Geschäftsführende Präsidialmitglied des DStGB, Dr. Gerd Landsberg, heute in Berlin.

Es müsse alles daran gesetzt werden, kurzfristig Stellen zum Beispiel im Pflegebereich, in der Jugendarbeit und im Umweltschutz zu schaffen. Es müsse allerdings darauf geachtet werden, dass es nicht zu negativen Verdrängungseffekten für das örtliche Handwerk und Gewerbe komme und der erste Arbeitsmarkt beeinträchtigt werde. Dem tragen die zwischen DStGB und Bundesagentur für Arbeit vereinbarten Leitlinien Rechnung, indem sie Fördervoraussetzungen für diese Zusatzjobs aufstellen. Die Zusatzjobs dürfen keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängen, sie sollen nicht die Neueinrichtung von Arbeitsplätzen verhindern und sie müssen im öffentlichen Interesse liegen.

Deshalb ist auf lokaler Ebene mit den beteiligten Akteuren (Arbeitsagenturen, Kommunen, Wohlfahrtspflege, Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) ein breiter Konsens anzustreben. Alle Beteiligten müssen zusammenwirken, um die Arbeitslosigkeit wirksamer zu bekämpfen. Das Angebot für Zusatzjobs beginnt zwar nach den gesetzlichen Grundlagen erst am 1.1.2005. Aber schon heute bieten Kommunen, Vereine, Kirchen und gemeinnützige Organisationen von der BA finanzierte Stellen im Niedriglohnbereich an. So ist bekannt geworden, dass zum Beispiel in Berlin und Brandenburg, wo rund 235.000 Langzeitarbeitslose gemeldet sind, kurzfristig bereits jetzt rund 14.000 Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden konnten. Nach Feststellungen des DStGB werden die Jobs von den Langzeitarbeitslosen mit überwältigender Mehrheit akzeptiert, insbesondere wenn die Betroffenen eine Perspektive für zusätzliche Qualifikation und damit eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt sehen. (DStGB-Pressemitteilung 65/2004 vom 13.10.2004)

Der Text der Vereinbarung ist im Internet unter www.dstgb.de, Rubrik „Brennpunkte / Hartz IV“ abzurufen.

Forum für Familien mischt sich ein

Seit Mai 2004 arbeitet in der Stadt Lichtenau ein vielgliedriges Bündnis daran, ein familienfreundliches Klima zu schaffen und zu erhalten

Die Stadt Lichtenau in Ostwestfalen, zu der 15 Dörfer mit insgesamt 11.000 Einwohnern gehören, hat sich in den vergangenen Jahren

DER AUTOR

Josef Eich ist Geschäftsführer des Familienbundes der Katholiken im Erzbistum Paderborn

stark in der Familien-, Kinder- und Jugendarbeit engagiert. Gerade in Zeiten knapper Kassen wurde das bürger-

schaftliche Engagement gefördert, um wichtige Projekte in die Tat umzusetzen. Nachdem der frühere Bürgermeister der Stadt Lichtenau und jetzige Landrat des Kreises Paderborn, Manfred Müller, zusammen mit der Stadt-Arbeitsgemeinschaft des Familienbundes die innovative Idee eines Bündnisses für Familien erkannt hatte, wurde dies am 3. Mai 2004 mit der Gründung des Familienforums der Stadt Lichtenau umgesetzt.

Neben den vielfältigen Handlungsschritten, die Lichtenau zu einer familienfreundlichen Kleinstadt gemacht haben, war es notwendig, dies auch dauerhaft abzusichern. Für die weitere Planung sollten Experten, aber auch Familien und Interessensgruppen mit ins Boot geholt werden. So kam es am 3. Mai 2004 zu einer Gründungsversammlung, an der sowohl Vertreter von Kindertagesstätten, Krabbelgruppen, Kirche und Schulen sowie Vereinen - beispielsweise das Natur-Freibad Atteln -, vom Familienbund auf Stadt-Ebene wie auch Einzelpersonen, die sich in Familienorganisationen betätigen, teilnahmen.

Rasch war man sich einig, dass ein wesentliches übergeordnetes Ziel für Lichtenau die weitere Bewusstseinsbildung für das Thema „Familie“ sein sollte, aber auch die Koordination familienbezogener Bereiche und Angebote im Stadtgebiet. Unter dem Aspekt, dass Familienfreundlichkeit auch Standortsicherung in wirtschaftlicher Hinsicht und den Erhalt bestehender Errungenschaften wie Familienpass oder Windeltonne bedeuten kann,

war die Motivation zu spüren, auf Ortsebene genauer hinzuschauen, wo die Familien der Schuh drückt. So konnten bereits am ersten Abend verschiedene Anliegen, die insbesondere die Krabbelgruppen betrafen, einer Lösung näher gebracht werden. Mit dem Ziel, als begünstigte Zielgruppe die Familien allgemein zu betrachten, aber auch die berufstätigen Eltern nicht aus dem Blick zu verlieren, wurden konkrete Maßnahmen geplant.

Als erstes wurde für den 20. Juni 2004 ein Familientag im Freibad unter dem Thema „Komm' mit auf die Insel“ geplant. Insgesamt kamen 350 Besucher ins Freibad, wo sie ein buntes Programm - über Familiengottesdienst und Soccer-Turnier bis hin zu Mitmach-Liedern für Kinder - erleben konnten. Wichtiges Anliegen war aber die Information über die geplante Arbeit des Familienforums in Lichtenau. Nebenbei konnte über verschiedene Firmen eine Tombola organisiert werden, bei der 500 Euro an Einnahmen für eine örtliche Krabbelgruppe erzielt wurden.

IMPULSE ZUR KOMMUNALWAHL

Weiterhin war es ein Anliegen des Familienforums, sich bei den Kommunalwahlen durch Vorstellung eigener familienpolitischer Konzepte einzumischen. Weitere geplante Entwicklungsschritte, die auch bisher von der Stadt mit organisiert worden waren, sind die Erweiterung des Familienbildungsprogramms, das sich an den aktuellen Bedürfnissen der Eltern und Familien anpasst, Informationen zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern, die Schulwegsicherung in allen Stadtteilen, die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Sportbereich, aber auch die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten im Stadtgebiet.

Somit sind die Handlungsfelder „Stärkung der Familienkompetenz“, „familienfreundliches Wohnumfeld“, „Balance von Familie und Arbeitsfeld“, „familiengerechte Freizeit- und



Dem Forum Familie der Stadt Lichtenau fühlen sich auch die örtlichen Erzieherinnen verpflichtet

Kulturangebote“, aber auch „Beratung und Information für Familien“ ein vorrangiges Ziel für die kommenden Jahre. Das besondere Erlebnis der ersten Aktionen war die tatsächliche Vernetzung verschiedener Ebenen und Interessensgruppen.

Hier haben alle Beteiligten bemerkt, dass man voneinander lernen kann, unterschiedliche Auffassungen über die Beteiligung von Familien und Zusammenarbeit mit der Stadt besprechen kann und dadurch ein positives Klima für Familien im Stadtgebiet erzeugen kann. Mit dem Ziel, das Ohr auch weiterhin „am Puls der Zeit“ zu haben, sich einzumischen und die vorhandenen Aktionen im Stadtgebiet unter dem Aspekt der Synergieeffekte zu nutzen, stehen weitere Planungen an.

Zahlreiche Projekte sind bereits auf dem Gebiet der Stadt Lichtenau realisiert worden. Darunter fallen beispielsweise:

- **Schulwegsicherung:** Eltern und Stadtplaner haben gemeinsam die 15 Ortsteile auf Problemstellen im Straßennetz untersucht. In der Folge wurden gefährliche Stellen so umgebaut, dass Kinder heute dort gefahrlos Zebrastreifen benutzen können.
- **Windeltonne:** Familien mit Kindern im Alter bis zwei Jahre bekommen die so genannte Windeltonne ohne zusätzliche Gebühr zur Verfügung gestellt.
- **Bürgerschaftliches Engagement:** Beim Bau von Spielplätzen, Freizeitstätten, Freibädern oder Räumen für Krabbelgruppen packen Eltern mit an, und Eltern haben die Möglichkeit, beim Bau eines Spielplatzes mit auszuwählen. Die Stadt unterstützt sie bei

**Best
Practice**

Wir bringen Ihnen nicht nur die Post,



sondern auch Service beim Frankieren.

Sie wollen Ihr Kapital nicht in Porto und Maschinen binden? Unser Frankierservice liefert Ihnen bewährte, nach Wunsch auch modular nutzbare Lösungen entlang der gesamten Prozesskette des Postversands. Das erspart Ihnen Zeit, Geld und Personal für Ihre Kernaufgaben. Näheres, auch über unsere anderen Lösungen, unter **018 05/33 44 60** (12 ct je angefangene 60 Sek. im Festnetz der Deutschen Telekom) oder unter **www.deutschepost.de/kommunen**



Das Logo der Stadt Lichtenau macht die Ausrichtung auf Kinder und Familien deutlich

der Planung und stellt das Material zur Verfügung, während die Eltern vor Ort sich um die Umsetzung kümmern. Das gleiche gilt für die beiden Lichtenauer Freibäder, die von Vereinen übernommen worden sind und hier sich Familien beim Umbau oder der Renovierung engagieren.

- **Erziehungspartnerschaft:** Es wird Wert darauf gelegt, dass Familien im Kindergarten eine Erziehungsgemeinschaft bilden. Dieses Selbstverständnis wird in einem gemeinsamen Leitbild formuliert - sprich: Kindertagesstätten verstehen sich auch als Begegnungsstätten für Familien, als Teil des dörflichen Lebens und als Anlaufstelle für alle Fragen der Erziehung sowie als Partner der Eltern.

- **Familienbeauftragte:** Die Stadt Lichtenau hat eine Familienbeauftragte, die sich insbesondere um die Probleme der Familien kümmert.

Von großer Bedeutung ist die Verknüpfung der Arbeit des Bündnisses mit der Kommunalpolitik. In Lichtenau ist der Vorsitzende des Sozialausschusses Mitglied des Familienforums. So wird gewährleistet, dass die handelnden Personen die notwendigen Informationen erhalten, und umgekehrt die Anliegen des Forums in die politischen Gremien eingebracht werden. Die Vernetzung von Gremien und handelnden Personen wird somit zu einem innovativen Werkzeug zum Wohl der Familien. Daher ist es vorstellbar, dass die Schaffung lokaler Familienbündnisse oder Familienforen auch auf andere Kommunen übertragbar ist, denen Familienfreundlichkeit nachhaltig wichtig ist. ●

Neue Spielregeln für Beratungsstellen



Foto: bonn-sequenz

Allein Erziehende stellen nach wie vor die größte Gruppe der Hilfesuchenden in den Beratungsstellen

Die produktbezogene Förderung der Familienberatung schafft mehr Transparenz und trägt zur Verbesserung der Qualität bei

Große Bauchschmerzen werden die neuen Regelungen für die Landesförderung in der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung bei den Trägern der Einrichtungen sicherlich nicht auslösen. Die neuen Regelungen spiegeln in vielen Fällen die gelebte Praxis vor Ort in den Beratungsstellen wider. Eine Umsteuerung der bisherigen Förderpraxis weg von der „Pauschalfinanzierung“ war erforderlich, da diese Finanzierungsform input-orientiert war und sich an den Personalressourcen einer Beratungsstelle ausrichtete. Diese Form der Finanzierung litt darunter, dass Zielsetzungen und Zielgruppen der Beratungsarbeit unklar, eine Kostentransparenz der einzelnen Leistungen nicht gegeben ist und darüber hinaus keine Aussagen darüber gemacht werden, welche Wirkungen im einzelnen erzielt oder angestrebt wurden.

Durch den Anfang der 1990er-Jahre beginnenden Diskussionsprozess im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells wurde bereits bei vielen kommunalen Trägern die Pau-

schalfinanzierung auf produktbezogene Finanzierung umgestellt. So gibt es bei der Stadt Emsdetten zur Finanzierung der Erziehungsberatungsstelle seit 1994 eine produktbezogene Trägerfinanzierung, aus der klar ersichtlich ist, welche Leistungen in welchem Umfang zu erbringen sind. Die Verhandlungen damals waren äußerst schwierig, aber auch lehrreich für beide Seiten, zumal erstmalig dokumentiert wurde, dass Erziehungsberatung sich nicht nur im Rahmen des § 28 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) abspielt, sondern vor allem auch Beratungsleistungen bei den §§ 16, 17 und 18 KJHG sowie § 35a KJHG erbracht werden.

Die Umsteuerung der Förderung war auch im Hinblick auf die Ablösung der bisherigen kameralen Haushaltsführung notwendig. Spätestens bei der Umstellung auf die doppelte Buchführung im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind auch Aussagen darüber erforderlich, was mit dem Ressourceneinsatz - sprich: kommunaler Zuschuss - erreicht wird. Folgende Punkte werden künftig für die Förderung ausschlaggebend sein:

- Angaben zu Qualität und Quantität
- Beschreibung der Zielgruppen

- Erläuterung der angestrebten Wirkungen (Indikatoren bilden)
- Erläuterung der angestrebten Ziele
- Kostentransparenz

Dabei kommen den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gemäß § 79 KJHG eine besondere Verantwortung zu, und zwar bei der Beschreibung der Qualität der Leistungen, da

DER AUTOR

Karl-Heinz Stevermür
ist Fachdienstleiter für
Jugendhilfe und Soziales
bei der Stadt Emsdetten

diese Qualität letztlich den Ressourceneinsatz bestimmen wird. Hierbei sind die unterschiedlichen Sichtweisen

zum Qualitätsbegriff zu beachten. Die Fachkräfte haben auf den Qualitätsbegriff eine andere Sichtweise als die Klienten oder die politisch Verantwortlichen in den Fachausschüssen. Diese unterschiedlichen Sichtweisen müssen in Bezug zueinander gesetzt werden.

Insbesondere die Leitungskräfte in den Jugendämtern als Teil der Fachlichkeit tragen dabei eine besondere Verantwortung. Diese setzen die Verhandlungen in Bewegung und lassen sie letztlich politisch beschließen. Bei der Beschreibung der Qualitäten geht es sowohl um die Strukturqualität (Qualifikation der MitarbeiterInnen, räumliche Bedingungen, Teambesetzung, Wartezeiten etc.), die Prozessqualität (Abläufe in der Organisation, Kooperation und Beteiligungsformen, Aussagen zur Fortbildung der MitarbeiterInnen) als auch die Ergebnisqualität (erzielte Wirkungen, Zufriedenheit der AbnehmerInnen etc.).

Es kann nicht Aufgabe der Beratungsstellen sein, diese Qualitäten in eigener Verantwortung festzulegen. Wenn etwa im Rahmen

der Strukturqualität eine 14-tägige Wartezeit für einen Beratungstermin beschlossen wird, so muss die Politik bei längeren Wartezeiten bereit sein, die Ressourcen aufzustocken oder die Qualitätsstandards zu senken. Für diesen Prozess gibt es eine gemeinsame Verantwortung.

EINBEZIEHUNG VON SELBSTHILFEGRUPPEN

Dass künftig verstärkt die Initiierung von und Kooperation mit Selbsthilfegruppen betrieben sowie ehrenamtliche Strukturen genutzt werden sollen, ist ausdrücklich zu begrüßen. Dies heißt jedoch nicht, dass Selbsthilfegruppen und ehrenamtliche Strukturen professionelle Fachlichkeit in den Beratungseinrichtungen - insbesondere bei den Hilfen nach § 27 ff. KJHG - ersetzen. Es gibt jedoch gute Beispiele dafür, wie mit fachlich begleitetem ehrenamtlichem Engagement im Rahmen der allgemeinen Familienberatung nach § 16 KJHG - beispielsweise durch eine zeitlich befristete Familienassistenz - gute Ergebnisse erreicht werden können.

Auch die Einbindung in die kommunale Jugendhilfeplanung ist sicherlich bei den meisten Trägern von Beratungsstellen gewährleistet. Diese Einbindung in die Arbeitsgemeinschaften ist besonders hilfreich bei der angestrebten verbindlichen Vernetzung und Kooperation mit anderen kinder- und familienbezogenen Einrichtungen und Institutionen. Man kann nicht mit allen am Ort tätigen Einrichtungen und Institutionen Kooperations-Vereinbarungen schließen, da dazu die personellen Ressourcen nicht ausreichen. Eine Schwerpunktsetzung ist erforder-

lich, bei der eine Abstimmung und Beratung in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG sicherlich hilfreich ist.

Die Arbeit mit besonderen Problemgruppen ist für Beratungsteams in Einrichtungen und soziale Dienste in den Jugendämtern tägliches Geschäft. Auffällig ist nach wie vor, dass der Anteil der allein Erziehenden mit ihren Kindern bei den Hilfen zur Erziehung mit nahezu 70 Prozent überdurchschnittlich groß ist. Daraus lässt sich nicht ableiten, dass allein Erziehende schlechte Eltern sind. Vielmehr sind die Rahmenbedingungen für diese Familienstrukturen in der Gesellschaft alles andere als optimal. Elterntrainingskurse und soziale Gruppenarbeit mit Kindern in Trennungs- und Scheidungssituationen sind ein wichtiges Angebot für diesen Personenkreis.

Dass künftig Migrationsfamilien stärker in den Blickpunkt der Beratungsdienste genommen werden sollen, ist ausdrücklich zu begrüßen. Während Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien überdurchschnittlich in der Jugendgerichtshilfe präsent sind, tauchen diese in den Beratungsstellen kaum auf. Hier muss gemeinsam überlegt werden, ob die bisherige Komm-Struktur der richtige Zugang für Migrationsfamilien ist oder ob man nicht verstärkt hin zu einer aufsuchenden Arbeit und Kooperation - etwa im Rahmen der Offenen Ganztags-Grundschule - kommen muss.

Mit der Neuausrichtung der Förderung verbinden insbesondere die Städte und Gemeinden die Erwartung, dass den kommunalpolitisch Verantwortlichen in Rat und Verwaltung bessere Steuerungs-Informationen zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sollte man gemeinsam diesen

KOMMUNEN WOLLEN BEI LADENÖFFNUNGSZEITEN MITREDEN

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) unterstützt die Forderung des Bundesrates, die Regelung der Ladenöffnungszeiten den Ländern zu überlassen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr des DStGB, Bürgermeister Fritz Wagner, Kirn, unterstrich in der Sitzung des Ausschusses in Baunatal die Zustimmung der Städte und Gemeinden zu diesem Ländervorhaben. „Das geltende Ladenschlussgesetz ist mit seiner Vielzahl an Sonderregelungen unübersichtlich und enthält trotzdem unnötige Beschränkungen für den Einzelhandel. Es schafft aber dort keinen Schutz, wo ihn die Verbraucher, Arbeitnehmer und Kommunen brauchen“, so Wagner. Der Wirtschaftsausschuss des DStGB forderte in seiner Sitzung, die Unübersichtlichkeit der Ladenöffnungszeiten zu beseitigen und kommunale Entscheidungsspielräume beim Ladenschluss zu eröffnen. Die Sonn- und Feiertage sollten grundsätzlich ausgeschlossen bleiben. Für den Schutz der flächendeckenden Versorgung sollten die Gemeinden örtliche Satzungen erlassen dürfen. Fairer Wettbewerb verlange Chancen für alle Anbieter und klare Regeln. „Das freie Spiel der Kräfte im Einzelhandel führt zu einem attraktiven Angebot in Großstädten und wenigen großen Einkaufszentren, aber zu vie-

len öden Innenstädten“, gibt Wagner seine Erfahrung mit der Entwicklung im Einzelhandel wieder. Die Verbraucher und kleine Einzelhändler könnten am besten dadurch geschützt werden, dass der Gesetzgeber den Gemeinden das Recht gebe, einen fairen Rahmen für den Handel zu setzen.

Der DStGB fordert bei einer Neufassung der Ladenöffnungsregelung daher, dass Gemeinden durch Satzung regeln dürfen, dass die Geschäfte dort länger öffnen dürfen, wo Menschen wohnen. „Damit können wir Innenstädte und Ortskerne vor einer weiteren Verödung bewahren und auch am Abend wieder zu lebendigen Orten des Handels, der Kultur, des Arbeitens, und der Freizeit machen“, so Wagner. Der DStGB hält es neben einer Verlängerung der Ladenöffnungszeiten zur Revitalisierung der Zentren für erforderlich, gemeinsam durch Kommunen und Handel Einzelhandels- und Stadtmarketingkonzepte aufzustellen. Nur so könne auf Dauer mehr Aufenthaltsqualität und Lebendigkeit für die Städte und Gemeinden und damit letztlich eine Verbesserung der Bedingungen für den Handel und die Bürger in den Zentren erreicht werden. (DStGB-Pressemitteilung 61/2004 vom 05.10.2004)

Hartz IV - Sponsor der Kinderbetreuung?

Foto: bnm-sequenz



Betreuung für unter Dreijährige würde den raschen Wiedereinstieg ins Berufsleben fördern, kann jedoch nicht per Gesetz verordnet werden

Aus Sicht der Kommunen zielt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige in die richtige Richtung, wäre aber in der Umsetzung mangelhaft und nicht finanzierbar

In der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 haben sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen darauf verständigt, durch „eine ge-

DIE AUTOREN

Uwe Lübking ist Beigeordneter für Recht, Verfassung und Soziales beim Deutschen Städte- und Gemeindebund, **Ursula Krickl** ist dort Referatsleiterin für Soziales, Jugend und Gesundheit

setzliche Regelung sicherzustellen, dass in dieser Legislaturperiode in jedem Bundesland eine bedarfsgerechte Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren von mindestens 20 Prozent erreicht wird. Hierfür wird der Bund den Kommunen ab 2004 jährlich 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen“. Mit der stärkeren Beteiligung des Bundes an den Kosten des Arbeitslosengeldes II auf der Grundlage des kommunalen Optionsgesetzes (§ 46 Abs. 5 bis 10 SGB II) wird nach Ansicht

der Bundesregierung sichergestellt, dass die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) - unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Einsparungen der Länder - um jährlich 2,5 Mrd. Euro entlastet werden.

Am 9. September 2004 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungs- und Jugendausbau-Gesetz - TAG) in den Bundestag eingebracht (BT-Drs. 15/3676). Der Bundesrat hingegen hat am 24. September 2004 den Gesetzentwurf im ersten Durchgang mit einer Stellungnahme abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zielt darauf ab, die Angebote an Betreuungsplätzen - in Einrichtungen und in Tagespflege - für unter Dreijährige ab 2005 stufenweise so zu erweitern, dass sie bis 2010 dem Bedarf von Eltern und Kindern entsprechen. Dazu müssten nach Auffassung der Bundesregierung etwa 230.000 neue Betreuungsplätze geschaffen werden. Im Einzelnen sieht der Regierungsentwurf vor, für Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze ausschließlich nach Bedarf vorzuhalten, wenn die Eltern erwerbs-

tätig sind oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden oder das Wohl der Kinder nicht gesichert ist.

Des Weiteren wird der Förderungsauftrag von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu Bildung, Erziehung und Betreuung durch die Formulierung von Qualitätsmerkmalen stärker konkretisiert und die Tagespflege zu einer qualitativ gleichrangigen Alternative aufgewertet. Durch weitere Änderungen im SGB VIII soll der Auftrag des Jugendamtes konkretisiert und die Stellung des Jugendamtes wie auch die Selbstverantwortung der Eltern gestärkt werden. Einkommensstarke Eltern sollen zu höheren Kostenbeiträgen bei stationären Leistungen herangezogen werden.

FINANZIERUNG FRAGWÜRDIG

Die Bundesregierung beziffert den Finanzierungsbedarf für Länder und Kommunen auf bis zu 1,765 Mrd. Euro im Jahr 2011. Diese Belastung soll durch Einsparungen der Kommunen von 1,5 Mrd. Euro aus der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV) finanziert werden. Bedenken der kommunalen Spitzenverbände wurden in diesem Punkt jedoch nur unzureichend aufgegriffen.

Anzuerkennen ist, dass Bundesfamilienministerin Renate Schmidt frühzeitig das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden gesucht hat. Dabei wurde den kommunalen Vertretern versichert, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung in den Kommunen ohne die Formulierung eines Rechtsanspruchs oder von Quoten erzielt werden soll. Verabredet wurde, die gesetzlichen Änderungen zum Ausbau der Kinderbetreuung mit den kommunalen Spitzenverbänden bis zur Beschlussfassung im Bundeskabinett eng abzustimmen.

Insbesondere galt dies im Hinblick auf das Finanztableau. Ungeachtet dessen wurde der Gesetzentwurf vom Kabinett verabschiedet, obwohl die kommunalen Spitzenverbände die Berechnungsgrundlagen des Ausbaus an Kinderbetreuungsangeboten seitens des Bundesfamilienministeriums als zu niedrig widerlegen konnten.

NOTWENDIGKEIT ANERKANNT

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat mehrfach die Notwendigkeit eines Ausbaus der Ganztagsbetreuung für Kinder anerkannt. Der Bedarf ist allerdings von Kom-



Die Förderchampions.

NRW.BANK – die Förderbank Nordrhein-Westfalens. Unsere Erfahrung und Kompetenz umfasst die Förderprogramme des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Als Experten in Sachen Mittelstand ebnen wir Existenzgründern den Weg zum erfolgreichen Unternehmen, unterstützen Kommunen bei Strukturprojekten und fördern Wohnungsbau. Mit Beratung, Kapital und einer starken Mannschaft.

Fragen Sie nach uns – bei Ihrer Bank, Sparkasse oder in unseren Beratungszentren Rheinland 0211 826-4800 und Westfalen 0251 412-4800.
www.nrwbank.de



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

DStGB-PRÄSIDIUM ZUM AUSBAU DER KINDERTAGESBETREUUNG

1. Die Notwendigkeit, den regional deutlich unterschiedlichen Bedarf zum Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren in Deutschland stufenweise vorzunehmen, wird von den Kommunen grundsätzlich anerkannt.
2. Angesichts der dramatischen Finanzlage der Gemeinden sind die erheblichen Finanzierungsbedarfe dieser Zukunftsaufgabe allein seitens der Kommunen nicht zu bewältigen. Ohne einen vollständigen und dauerhaften finanziellen Ausgleich durch Bund und Länder können die Kommunen die zusätzlichen Belastungen nicht tragen. In der gegenwärtigen dramatischen Finanzsituation kann nicht einmal der derzeitige Standard der Kinderbetreuung von allen Kommunen aufrechterhalten werden.
3. Bei der Finanzierung darf kein Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hergestellt werden. Zudem reicht die von Bundesseite ins Auge gefasste Summe von 1,5 Mrd. Euro nach eigenen Berechnungen bei weitem nicht aus.
4. Das Präsidium lehnt die Einführung eines subjektiven Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter drei Jahren genauso ab wie gesetzlich verpflichtende Vorgaben (wie z.B. normierte Mindestbedarfe).
5. Auch wenn wegen der desolaten Finanzlage der Städte und Gemeinden noch nicht überall wünschenswerte Betreuungsquoten erreicht werden, so können die Kommunen vor Ort aufgrund der besseren Kenntnisse der jeweiligen Bedarfssituation am ehesten flexible Angebote entwickeln. Die regional höchst unterschiedlichen Bedarfe verbieten Zwangslösungen und verlangen Freiräume für flexible Handlungsoptionen.
6. Das Präsidium empfiehlt eine Herauslösung der Kinderbetreuung aus dem KJHG.

mune zu Kommune unterschiedlich. Dies hat sich bereits bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz gezeigt. Deshalb wird strikt abgelehnt, dass der Bund verbindliche Bedarfskriterien vorgibt oder gar weitere Rechtsansprüche normiert. Die Kommunen sind im Rahmen ihrer Selbstverwaltung durchaus in der Lage, ein differenziertes und am Bedarf orientiertes Angebot von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zu schaffen.

Das Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat sich am 10./11. Mai 2004 eingehend mit der Thematik befasst (siehe Kasten „Zur Sache“). Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben sich frühzeitig auf gemeinsame Stellungnahmen verständigt. So wurde zwar der hohe gesellschaftspolitische Stellenwert des bedarfsorientierten stufenweisen Ausbaus der Kindertagesbetreuung betont, der Entwurf zu einem Tagesbetreuungsbaugesetz zur Kinderbetreuung aus unterschiedlichen Gründen aber abgelehnt.

Kein Zusammenhang zwischen Hartz IV und Kinderbetreuung

Entgegen der Entwurfsbegründung liegen die Gründe für den zum Teil unbefriedigten Ausbau an Betreuungsangeboten in Westdeutschland weder in Vollzugsdefiziten der Länder und Kommunen, noch in einem mangelnden Problembewusstsein über die

gesellschaftspolitische Bedeutung der Kindertagesbetreuung. Die Hauptursache ist vielmehr in der verfehlten Struktur- und Finanzpolitik der vergangenen Jahre zu sehen, die für die Kommunen eine immer stärkere Einschränkung ihrer finanziellen Gestaltungsspielräume zur Konsequenz hat.

Voraussichtliche Entlastungen aus Hartz IV wurden den Kommunen im Zuge der Gemeindefinanzreform in Milliardenhöhe zugesagt. Die Entlastung der Kommunen ist so lange nicht gesichert, bis die Länder die volle Weitergabe ihrer eigenen Entlastungen aus Hartz IV an die Kommunen gesetzlich fixiert haben und einhalten. Es steht zu befürchten, dass die überwiegende Mehrzahl der Länder den zu Lasten ihrer Kommunen Ende 2003 beschlossenen Sonderbedarfsausgleich Ost einbehalten wird.

Im Übrigen haben die kommunalen Spitzenverbände mehrfach betont, dass eine Entlastung der Kommunen bei Hartz IV seitens des Bundes nicht gleich für neue Aufgaben verplant werden darf. Bei kommunalen Kassenkrediten von mehr als 16 Mrd. Euro ist eine erneute Belastung in Milliardenhöhe nicht verkräftbar. Angesichts ihrer desaströsen Haushaltslage benötigen die Kommunen dringend die in Aussicht gestellte finanzielle Entlastung, um zum einen die örtliche Investitionskraft zu stärken und zum anderen die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen – gerade im Sozial- und Jugendhilfebereich – abzudecken.

Weiterhin fallen Entlastungen und Bela-

stungen innerhalb des kommunalen Bereichs nicht deckungsgleich zusammen, da Sozialhilfeträger und Jugendhilfeträger, aber auch Einrichtungsträger nicht immer identisch sind. So muss befürchtet werden, dass mögliche Einsparungen nicht bei den für die Kinderbetreuung zuständigen Kommunen auftreten, da statt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe – hier die der Landkreise –, in erster Linie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für den Ausbau der Kinderbetreuung zuständig sind.

Im Übrigen ist der stufenweise Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht mit den von der Bundesregierung genannten 1,76 Mrd. Euro zu finanzieren. Nach übereinstimmender Berechnung der kommunalen Spitzenverbände und der Konferenz der Landesjugendminister sind mindestens 2,5 Mrd. Euro jährlich erforderlich.

Gesetzgebungskompetenz des Bundes zweifelhaft

Die kommunalen Spitzenverbände haben ernsthafte Zweifel an der Gesetzgebungskompetenz des Bundes hinsichtlich der Regelungen zur Kindertagesbetreuung angemeldet. Zum einen ist fraglich, ob die Kindertagesbetreuung durch den gestärkten Bildungsauftrag noch unter das Recht der öffentlichen Fürsorge subsumiert werden kann. Zum anderen kann der Bundesgesetzgeber von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz nur dann Gebrauch machen, „wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht“ (Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. Art. 72 Abs. 2 GG). Diese allgemein gültigen Anforderungen hat das Bundesverfassungsgericht durch die Entscheidungen zum Altenpflegegesetz im Oktober 2002 und jüngst noch einmal zum Kampfhandgesetz im März 2004 sowie ganz aktuell zur Juniorprofessur deutlich verschärft.

Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die verfassungsrechtlich festgeschriebene Kompetenzordnung der Kommunen wird durch den Entwurf nicht respektiert. Der Gestaltungsspielraum wird insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung durch allzu detaillierte Regelungen eingeengt. So stellen

die geplanten Neuregelungen - ohne Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse in den Gemeinden und im Jugendamtsbezirk - zwingende objektive Voraussetzungen für die Bestands- und Bedarfsermittlung von Jugendhilfe-Angeboten für unter dreijährige Kinder auf. Sie legen Planungs- und Erfüllungskriterien hinsichtlich der Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Plätze in Einrichtungen oder Tagespflegestellen fest.

Eine Novellierung des SGB VIII muss die qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Angebote unterstützen, ohne ihre Vielfalt zu gefährden oder Fehlanreize zu setzen. Die Konkretisierung der Bedarfskriterien kann daher lediglich Anhaltspunkte für den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe für eine örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung bieten. Im Sinne der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel ist zu vermeiden, anhand statistischer Daten einen Bedarf zu ermitteln und Angebote vorzuhalten, für die keine Nachfrage vor Ort besteht. Der regional höchst unterschiedliche Bedarf verbietet Zwangslösungen und verlangt Freiraum für flexible Handlungsoptionen.

Dass die demografische Entwicklung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur eine Frage der Kinderbetreuung ist, zeigt die Situation in den ostdeutschen Bundesländern. Trotz bedarfsdeckender Kinderbetreuung liegen die Geburtenzahlen unter denen in Westdeutschland. Notwendig ist ein übergreifender Ansatz der Familienförderung. Konzepte hierfür liegen auf Bundesebene aber nicht vor (siehe DStGB-Dokumentation Nr. 20).

Des Weiteren spielen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bereits heute schon eine wichtige Rolle. Gleiches gilt beispielsweise für die Zusammenarbeit mit anderen Stellen oder die Integration behinderter Kinder. Der gesetzgeberischen Absicht, für jede Tageseinrichtung die Entwicklung und den Einsatz einer pädagogischen Konzeption sowie die Einführung von Evaluations-Instrumenten und -Verfahren - Dokumentationspflicht über die Entwicklung der Kinder - zur Pflicht zu machen, ist entschieden entgegenzutreten. Ein solches Vorhaben würde zu erhöhtem Verwaltungsaufwand führen und damit eines der Ziele des Gesetzentwurfs, nämlich Jugendhilfe zu deregulieren, Lügen strafen.

Unzureichende Weiterentwicklung des SGB VIII

Die Änderungsvorschläge zur Weiterentwicklung des SGB VIII sind zwar als erster Schritt in die richtige Richtung zu werten - durch Stärkung des Nachrangs in der Kinder- und Jugendhilfe, Neuregelung der Kostenheranziehung, Eindämmung der Selbstbeschaffung von Leistungen -, bleiben jedoch weit hinter den DStGB-Vorschlägen (siehe DStGB-Dokumentation Nr. 32) zurück. Diese Vorschläge sind teilweise durch Entschließung des Bundesrates vom 14. Mai 2004 (BR-Drucksache 222/04-Beschluss) wie auch durch die jüngste bayerische Bundesratsinitiative zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG) aufgegriffen worden. Um das System der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt finanzierbar zu halten, ist die Bundesregierung aufgefordert, die vom Bundesrat eingebrachten Änderungen im SGB VIII aufzugreifen.

Der Bundesrat wird sich aller Voraussicht nach am 26. November 2004 erneut mit dem Gesetzesvorhaben befassen. Aus Sicht des DStGB sind ernsthafte Zweifel angebracht, ob das Gesetz - wie von der Bundesregierung beabsichtigt - zum 1. Januar 2005 in Kraft treten kann. ●

Der Weg zur Effizienz



Die Reform des kommunalen Rechnungswesens kommt. Durch die Umstellung auf die Doppik erhalten Kommunen umfangreiche wirtschaftliche Informationen zur Optimierung

ihrer Verwaltungssteuerung. Auf dem Weg zur modernen Kommune unterstützt DATEV in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater Städte und Gemeinden mit umfassenden Beratungsleistungen und professioneller Software. Ob es um die Erstellung der Eröffnungsbilanz, die Durchführung der Finanzbuchführung, Kostenrechnung, Anlagenbuchführung oder den Jahresabschluss geht; um das Aufstellen des Haushaltsplanes oder um die Veranlagung sämtlicher Abgabearten – DATEV bietet zuverlässige und auf die Kommunen abgestimmte Software. Profitieren Sie bei der betriebswirtschaftlichen Steuerung der Kommune von der Beratung und Betreuung durch ein erfahrenes Team. Informieren Sie sich beim Steuerberater oder rufen Sie uns an: 0800 0114348. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.datev.de/kommunen.

Besuchen Sie uns auf der Messe Moderner Staat, 23. und 24. November 2004, Messegelände Berlin, Halle 7.2c, Stand 35.



Auf Innovation programmiert.

DATEV eG, 90329 Nürnberg,
www.datev.de/kommunen, E-Mail: kommunen@datev.de

INFO DstGB-Dokumentation Nr. 20: Mit Familien die Zukunft gewinnen - Perspektiven des DStGB zur Familienpolitik in Deutschland

DstGB-Dokumentation Nr. 32: Neustart in der Sozialpolitik

Internet: www.dstgb.de

Viel Gutes - aber bitte in kleinen Portionen

Foto: bonn-sequenz



Fit und mobil: ältere Menschen sind gute Kunden, nicht nur in Reisebüros

kommen, werden sie weit mehr Bedürfnisse und Wünsche anmelden. Telefon und Fernseh-Anschluss werden um den eigenen Internet-Anschluss ergänzt. Sie werden per e-Mail kommunizieren, zumal die Wohnentfernungen immer größer werden. Bei den Senioren von morgen ist ein besserer Gesundheitszustand und größere Kompetenz zu erwarten.

NACHFRAGE NACH KONTAKTEN

Viele Ältere von morgen hatten größere Chancen, vielseitige Interessen auszubilden und auch zu pflegen. Das Schrumpfen familiärer Netzwerke und die Zunahme von Ein-Personen-Haushalten bringen eine vermehrte Nachfrage nach sozialen Kontaktmöglichkeiten, aber auch nach Dienstleistungen und Hilfen mit sich, auch wenn man bei den Senioren von morgen von einem relativ hohen Grad an „Fitness“ ausgehen kann. Rund 37 Prozent aller Haushalte in Deutschland sind heute Ein-Personen-Haushalte. Im Jahre 1900 waren es nicht einmal fünf Prozent. Wohnungsplanung und Wohnungsausstattung sowie Wohnumfeld sollte auf die veränderte Bevölkerungsstruktur und deren Bedürfnisse Rücksicht nehmen.

Auch dem Handel bieten sich bezüglich der Angebotspalette - nicht nur im Bereich der Konsumgüter, sondern auch im Bereich der Dienstleistungen - neue Marktlücken. Das reicht von der notwendigen größeren Auswahl von Ein-Personen-Rationen im Supermarkt bis hin zum kreativen Ausbau von Dienstleistungsangeboten, zu denen auch die Bedienung an der Tankstelle oder ein verstärkter Hol- und Bring-Dienst gehört.

Das schließt aber auch sonstige vielseitige Veränderungen mit ein, die man unter dem Begriff der Gerontotechnik zusammenfasst. Im Dienstleistungssektor haben gerade die kleineren Hilfeleistungen im Alter Zukunft. Das Öffnen von Weinflaschen, das Einschrauben von Glühbirnen in die Deckenbeleuchtung, das Wechseln einer kleinen Batterie sind kleine Handlungen im Alltag, die für Menschen mit leichten Einschränkungen zum großen Problem werden können.

Generell werden mehr Angebote benötigt, die sich an Einzelpersonen, an allein Lebende, richten: bei Post- und Paketlieferungen (Internet- Bestellungen oder auch nur Versandhaus- Katalog- Be-

Ältere Menschen sind anspruchsvolle, selbstbewusste Konsumenten und erwarten differenzierte Angebote - eine Herausforderung an die Seniorenwirtschaft

Im Jahr 1999 hat die NRW-Landesregierung die „Landesinitiative Seniorenwirtschaft“ gegründet. Damit soll die Entwicklung von Projekten, Produkten und Dienstleistungen für mehr Lebensqualität im Alter angeregt und vorangetrieben werden.

DIE AUTORIN

Dr. Annika Edelmann ist Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld

Denn ein verbessertes Angebot mobilisiert die Kaufkraft der Älteren. Auf diese Weise kann sich Nordrhein-Westfalen international als Kompetenzstandort für Fragen der demografischen Entwicklung profilieren. Nicht zuletzt werden so Arbeitsplätze in einer Wachstumsbranche gesichert. An der Initiative Seniorenwirtschaft beteiligen sich Vertreter aus Wirtschaft, Gewerkschaften, der öffentlichen Hand, dem ehrenamtlich-freigemeinnüt-

zigen Bereich, relevanten Verbänden, der Landesseniorenvertretung und der Wissenschaft.

Die kommende Generation über 50 Jahre unterscheidet sich grundlegend von der heutigen und vergangenen Generation älterer Menschen. Das Bild dieser Menschen ist neu zu definieren und die Angebote des Marktes sind an deren neue Lebensgestaltung anzupassen. Sie sind kompetenter, selbstbewusster, anspruchsvoller - und oft auch wohlhabender. Sie haben eine hohe Kaufkraft, die bei den über 50-Jährigen dreimal so hoch ist wie bei den 19- bis 40-Jährigen. Es kann damit gerechnet werden, dass die Sechziger und Siebziger von morgen noch weit „fitter“ sein werden als diese Altersgruppe heute. Fortschritte der Medizin, der Medizintechnik und der Pharmazie, aber auch ein gesundheitsbewusster Lebensstil sowie das Wissen um die Bedeutung der Prävention tragen dazu bei.

Viele der gestrigen und heutigen Senioren sind genügsam und geben sich mit Wenigem zufrieden. Wenn die Nachkriegskinder - die zwischen 1948 und 1965/70 Geborenen - ins Seniorenalter

stellungen) und ebenso bei Haushaltsreparaturen durch Handwerker. In einem Ein-Personen-Haushalt kann nicht immer jemand anwesend sein.

WICHTIGES THEMA ERNÄHRUNG

Ein veränderter Anspruch gilt auch für Lebensmittelangebote. Da Lebensmittel zunehmend industrialisiert und verfremdet werden, steigt die Unsicherheit über deren Gesundheitswert. Zusatzstoffe und E-Nummern verschlechtern das Image der neuen Lebensmittel. Gleichzeitig ist gerade die Ernährung älterer Menschen ein wichtiges Thema, da mit zunehmendem Alter lebenswichtige Mineralstoffe und Vitamine vom Organismus schlechter aufgenommen und verwertet werden, so dass ein erhöhter Bedarf besteht.

Da gerade Menschen dieses Alters zunehmend mit Fragen der Gesundheit konfrontiert sind, haben sie ein starkes Bedürfnis, entsprechende Fragen beantwortet zu bekommen. Der Wunsch, „etwas für die Gesundheit zu tun“, dominiert heute bei einer großen Gruppe von Senioren und wird sich in Zukunft noch verstärken. Man ist einerseits zur Prävention, zur Gerontophylaxe bereit, sofern entsprechend attraktive Angebote gemacht werden. Andererseits trifft es verstärkt ältere Menschen nach einem Unfall, aufgrund von altersbedingten Verschleiß-Erscheinungen, Hüft- oder Kniegelenk-Operationen entsprechende Rehabilitations-Maßnahmen in Anspruch nehmen zu müssen.

Im Gesundheitsmarkt wird aufgrund des demografischen Wandels die Nachfrage nach Rehabilitations-Maßnahmen größer. Und gerade in diesem Bereich ist das Zusammenwirken verschiedener In-

BUCHTIPP

NETZE SPANNEN FÜR DIE ZUKUNFT IM ALTER

Leitfaden zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements, Studie aus 2002 der Fachhochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozialarbeit, hrsg. v. NRW-Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (MGSFF), 97 S., DIN A 4, 2004, kostenl. zu bez. über die Broschürenstelle des MGSFF, Fax: 0211-855-3211 oder online über www.mgsff.nrw.de, e-Mail: info@mgsff.nrw.de

In der Publikation wird der Gedanke der Netzwerkarbeit am Beispiel der Düsseldorfer Netzwerke anschaulich gemacht und die Implementierung beschrieben. Die Studie belegt, dass bürgerschaftliches Engagement ein Beitrag zur sozialen Vorsorge ist. Bürgerschaftliches Engagement entsteht jedoch selten spontan. Es muss initiiert, aktiviert, moderiert und unterstützt werden. Die Netzwerkarbeit ist ein Ansatz, dieses Ziel zu erreichen. Am Düsseldorfer Beispiel wird deutlich, wie effektiv das „Spannen von Netzen“ sein kann, um bürgerschaftliches Engagement zu mobilisieren und Selbsthilfe-Potenziale freizusetzen oder das soziale Kapital in einem Gemeinwesen zu mehren. Die Broschüre soll Kommunen und Freie Träger in NRW bei entsprechenden Planungen unterstützen.



stitutionen von großem Nutzen. Gefordert sind qualitätsgesicherte und gleichzeitig ökonomisch effiziente Maßnahmen. Nur durch Kooperation von Ärzten, Therapeuten, Krankenhäusern und Kostenträgern sowie der Anwendung optimierter Prozessabläufe kann es gelingen, die steigende Zahl orthopädisch erkrankter Menschen zufrieden stellend zu rehabilitieren.

ZIELGRUPPE 50+

Die Generation 50+ als interessierte und agile Bevölkerungsgruppe wird nicht nur Dienstleistungen und Produkte der mehr oder weniger notwendigen Versorgung beanspruchen, sondern auch ihrer persönlichen Freizeitgestaltung besondere Aufmerksamkeit widmen. Daher gilt es im Be-

reich Kunst und Kultur, Angebote für Bürger dieser Generation zu schaffen. Viele Veranstaltungen, die der abendlichen Unterhaltung dienen, richten ihre Aufmerksamkeit in erster Linie auf die ganz junge Bevölkerung und verlieren dabei den deutlich zunehmenden Rest der älteren Generation, die genauso gern entsprechende Angebote in Anspruch nehmen will, aus den Augen.

Die Generation 50+ wird sich nicht mehr mit althergebrachten und volkstümlichen Festen zufrieden geben, sondern möchte in angenehmem, stilvollem und modernem Ambiente gesellig sein können. Weder laute Diskotheken noch Schützenfeste lösen bei dem Großteil dieser Gruppe Begeisterung aus. Gerade in diesem Bereich besteht eine Marktlücke. Ein bewusstes Ausrichten der Kulturwirtschaft auf die Generation 50+ erbringt über die offenkundigen wirtschaftlichen Effekte hinaus wichtige Leistungen für andere Branchen. Kulturwirtschaft ist zum Beispiel inhaltlicher Impulsgeber - Design von Produkten - oder sie ist Mehrwertlieferant - über das Veranstaltungswesen als Verteiler für die Tourismusbranche.

Die Generation 50+ ist nicht nur als Kunde hinsichtlich neuer Dienstleistungen und altersgerechter Produkte eine Zielgruppe der Zukunft, sondern hat Kompetenzen und Kapazitäten, die man nicht vernachlässigen sollte. Sie ist die neue Zielgruppe, die als Chance verstanden werden muss.

AUS DEM DSTGB

DStGB: HARTZ IV - KEIN INTERESSE AN OPTION

Deutlich weniger Kommunen als ursprünglich angenommen haben ihr Interesse bekundet, die Hartz IV-Reform in eigener Regie umzusetzen. Nur rund 70 von insgesamt 439 kreisfreien Städten und Kreisen haben sich um die Möglichkeit beworben, allein für die Betreuung und Vermittlung der Empfänger des neuen Arbeitslosengeldes II zuständig zu sein. „Diese Zahl bestätigt unsere Haltung, dass es für die vollständige Kommunalisierung vor Ort keine Basis gibt“, sagte das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, in Berlin.

Der DStGB hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Agenturen für Arbeit und die Kommunen gemeinsam das neue Leistungsrecht umsetzen. Dies ist der richtige Weg, die Langzeitarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen. In einer Arbeitsgemeinschaft können die Bundesagentur und die Kommune ihre jeweiligen speziellen Kompetenzen und Fähigkeiten bündeln. Damit kann die Hilfe optimiert werden. Sowohl Arbeitsgemeinschaften wie auch optierende Kommunen müssen jetzt alles daran setzen, die Reform effektiv umzusetzen. (DStGB-Pressemitteilung 58/2004 vom 15.09.2004)

Grundsätzliches zur kommunalen Selbstverwaltung

Das spannungsreiche Kräftefeld des kommunalen Wandels lässt sich grob mit den Stichworten Globalisierung, Europäisierung, Ökonomisierung/Privatisierung, Verwaltungsreform und Demokratisierung abstecken. Dabei stehen wir eher

am Anfang als am Ende der damit bezeichneten ökonomisch-gesellschaftlichen Umbrüche. Die Notwendigkeit, sich als Kommune diesem Wandel zu stellen, wird dadurch erschwert, dass dieser in Zeiten knapper

Kassen stattfindet - wir erleben derzeit die bislang größte kommunale Finanzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik.

Viele ehren- und hauptamtliche Kommunalpolitiker sind nach der Kommunalwahl Ende September neu in Amt und Mandat gewählt worden. Die Probleme auf kommunaler Ebene sind immens. Die neu gewählten Kommunalpolitiker werden schon bald mit ihnen konfrontiert werden, sie werden ihr Handeln bestimmen. Zu Beginn der Wahlperiode sollen aber nicht die Problemlagen stehen, mit denen die kommunale Ebene zu kämpfen hat. Vielmehr soll auf den Rahmen eingegangen werden, in dem Kommunalpolitik stattfindet: Die kommunale Selbstverwaltung.

Eine Demokratie lebt davon, dass sich die Bürger für das Gemeinwesen verantwortlich fühlen. Das war der Kern der Vorstellung von kommunaler Selbstverwaltung, wie sie Freiherr vom Stein zu Beginn des letzten Jahrhunderts entwickelt hat: Der Bürger sollte möglichst unmittelbar an der Selbstverwaltung beteiligt werden, er sollte die Angelegenheiten seiner Stadt, seiner Gemeinde zu seiner eigenen Sache machen. Dies gilt unverändert: Demokratie bleibt Stückwerk, solange sie nicht im Alltag auf örtlicher Ebene erfahr-

bar wird. Bürgernahe Selbstverwaltung ist ein tragendes Element jeder demokratischen Ordnung. Alexis de Tocqueville, ein großer Bewunderer der kommunalen Selbstverwaltung in den Neuenglandstaaten des frühen 19. Jahrhunderts, hat die Gemeindeeinrichtungen als Schulen der Freiheit bezeichnet, die das Volk im rechten Umgang mit der Demokratie unterweisen.

Dieses Bild ist in der Tat zutreffend, weil sich am Mikrokosmos einer Gemeinde vieles über die Gesetzmäßigkeiten einer freiheitlichen Demokratie erlernen lässt und weil die Kommunalpolitik den Bürgern eine Fülle von Möglichkeiten bietet, sich aktiv politisch zu betätigen. Bürgerschaftliches Engagement kann die verschiedensten Formen annehmen: von der Teilnahme an Bürgerversammlungen und Anhörungen im Gemeinderat bis hin zu den Mitteln des Bürgerbegehrens oder des Bürgerentscheids.

Notwendig ist das dauerhafte Engagement im Ehrenamt, die dauerhafte Übernahme von Verantwortung als Mitglied der kommunalen Vertretungskörperschaften oder als sachkundiger Bürger, als Deputierter in Ausschüssen. Die Bereitschaft hierzu nimmt seit einiger Zeit leider ab. Um so mehr gebührt unser Dank denjenigen Mitbürgern, die sich in ihrem örtlichen Lebensbereich im Rahmen von Ehrenämtern für ihre Mitbürger engagieren.

Dort, wo Bürger ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung vor Ort regeln, können Städte und Gemeinden den Menschen eine lebenswerte Heimat bieten. Bürgernahe Aufgabenerfüllung durch die Kommunen setzt ein Höchstmaß an eigener Gestaltungsfreiheit der Städte und Gemeinden voraus. Ziel muss es sein, die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen nach Kräften zu stärken. Dies ist ein klassischer Anwendungsfall des allgemeinen Subsidiaritätsprinzips: Was die jeweils kleinere Einheit in eigener Verantwortung

wirksam regeln kann, das soll der Staat nicht an sich ziehen.

Es gibt Probleme, die besser, schneller und flexibler auf der untersten Ebene als vom Bund oder den Ländern gelöst werden können. Probleme, die auf kommunaler Ebene bewältigt werden müssen, sind in ihren Lösungen oftmals lebensnaher und praxisorientierter. In diesem Sinne erfüllt Kommunalpolitik eine unverzichtbare Dienstleistung für den Bürger. In einer Bürgergesellschaft, die vom Engagement und der Mitwirkung ihrer Mitglieder lebt, muss Politik und Verwaltung für den Bürger da sein und nicht umgekehrt.

Dies bedeutet auch, dass Kommunalpolitik den gleichen Rang und Stellenwert besitzt wie Bundespolitik und Landespolitik. Als die dem Bürger am nächsten stehenden Repräsentanten unserer Demokratie nehmen kommunale Mandatsträger einen wichtigen Rang ein. In der modernen Demokratie steht die Kommunalpolitik gleichberechtigt neben der Bundespolitik und der Landespolitik, und das gleiche muss auch für ihre demokratisch gewählten Repräsentanten gelten. Nach herkömmlicher Auffassung in der Staats- und Verwaltungsrechtslehre sowie der Rechtsprechung sind die Volksvertretungen in Städten, Gemeinden und Kreisen reine Verwaltungsorgane. Sie sind keine Repräsentationsorgane wie die Landtage oder der Bundestag. Zweifellos lässt sich diese Deutung auf formale Gesichtspunkte der Verfassungsinterpretation stützen; Selbstverständnis und Stellenwert der kommunalen Volksvertreter in der politischen Praxis werden dadurch jedoch nur unzureichend erfasst.

Die kommunale Demokratie unterscheidet sich vom Parlamentarismus in Bund und Ländern im Hinblick auf die Aufgaben und den Umfang der Gesetzesbindung durch höherrangiges Recht - nicht aber in ihrer Qualität. Die Volksvertretungen in den Gemeinden repräsentieren im Rahmen ihres Wirkungskreises ebenso das Volk wie die Landtage oder der Bundestag. Sie sind Gremien der politischen Willensbildung und nicht identisch mit dem Verwaltungskörper. Kommunale Mandatsträger stehen daher - unter demokratischen Gesichtspunkten gesehen - auf der gleichen Stufe wie die Abgeordneten in den Landtagen und im Bundestag.

Wenn den Kommunen heute ein Stellenwert zukommt, der weit über einen

DER AUTOR

Dr. iur. utr. Bernd Jürgen Schneider, Mag. rer. publ., ist Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW und Mitglied im Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Landesannex hinausgeht, so zeigt dies deutlich, dass es ihnen gelungen ist, den theoretischen Charakter und das abstrakte Leitbild mit Leben zu erfüllen. In der über vierzigjährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland haben die Gemeinden politisches Engagement vor Ort geweckt, den politischen Pluralismus wesentlich gestärkt und bürgernahe Problemlösungen in ihrem Wirkungskreis ermöglicht. Sie sind damit zu einem stabilisierenden Element des Föderalismus und zu einem Faktor geworden, der die klassische Gewaltenteilung ergänzt und fort schreibt. An der erfolgreichen und glücklichen Entwicklung unseres politischen Gemeinwesens hat die Kommunalpolitik für den Bürger vor Ort mithin einen ganz erheblichen Anteil.

Zu den wichtigen Erfahrungen, die man in der kommunalpolitischen Auseinandersetzung machen kann, gehört zudem die Erkenntnis, dass Polarisierungen in der Politik den Interessen der Bürger auf Dauer nicht dienlich sind. Wer sich in der Kommunalpolitik engagiert, der lernt, wie gut es ist, das Gespräch über parteipolitische Grenzen hinweg zu pflegen und immer wieder auch nach partnerschaftlichem Zusammenwirken zu streben. Das ändert natürlich nichts daran, dass auch auf kommunaler Ebene - genauso wie auf staatlicher Ebene - die demokratische Verteilung von Aufgaben und Verantwortung zwischen Mehrheit und Minderheit nicht verwischt werden darf.

Wie auch andere politische und gesellschaftliche Instanzen sehen sich die Gemeinden zur Zeit mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und einem Wertewandel konfrontiert, die eine gegenläufige Tendenz, die eine Abkehr vieler Bürger vom Politischen aufzeigen. Hinter dem - freilich oftmals schiefen und vielfach lediglich medienwirksam genutzten - Schlagwort einer allgemeinen Politikverdrossenheit, verbirgt sich eine abnehmende Bereitschaft, sich im politischen oder gesellschaftlichen Leben zu engagieren und organisieren.

Eine Ursache ist die Entwicklung hin zu einer vermehrten Individualisierung der verschiedensten Lebensbereiche. Menschen ziehen sich immer mehr in die eigenen vier Wände zurück und weichen der Übernahme von Verantwortung aus. Im Rückzug ins Private liegt ein allgemeines, gesamtgesellschaftliches Risiko der Politik

WANDERAUSSTELLUNG ZUR KAFFEEKULTUR

Westfalen ist ein Kaffeeland. Das zeigt die Ausstellung „Kaffee ernten - rösten - mahlen“, die der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und das Museum der Stadt Lünen auf Wanderschaft durch acht westfälische Museen schicken. Denn in Westfalen wird alles hergestellt, was dem Kaffeegenuss dient: Kaffeemühlen, Kaffeeröster, Kaffeemaschinen, Kaffeefilter und Kaffeegeschirr. Anhand von 150 Exponaten - darunter ein **Kinder-Kaffeervice** aus den 1950er-Jahren (Foto) - verfolgt die Ausstellung den Weg von der Kaffeekirsche bis zum fertigen Heißgetränk. Dabei rückt sie die technischen Objekte der Kaffeekultur in den Mittelpunkt, denn in diesem Bereich hatte Westfalen einiges zu bieten. So stellte ein Bochumer Betrieb 1760 bereits 17.500 Kaffeemühlen her. Ende des 19. Jahrhunderts produzierten zwei der drei bedeutendsten deutschen Kaffeemühlen-Hersteller in Iserlohn und Schwelm. Seit 1929 liefern die Mindener Melitta-Werke Kaffeefilter für den Weltmarkt. Die Ausstellung ist zunächst bis 21. November im Hamaland-Museum der Stadt Vreden zu sehen.



- aber hier liegt auch die große Chance der Kommunalpolitik. Sie muss sich auf diese Strömung einstellen und sie nutzen. Im Vergleich zu den höheren politischen Instanzen besitzen die Gemeinden am ehesten die Chance, die Tendenz der „Privatisierung“ aufzufangen und zu kanalisieren. Die Kommunalpolitik hat dabei etliche Trümpfe in der Hand, die sie im politischen Alltagsgeschäft ausspielen kann.

Der entscheidende Vorteil, den die Gemeinden im Vergleich zum Bund und den Ländern bieten können, ist die Unmittelbarkeit zum Bürger. Gemeindepolitik ermöglicht den Bürgern eine hohe lokale und regionale Identifikation. Ziel muss es sein, Gemeinschaftsgefühl und Gemeinschaftssinn zu wecken, zu fördern und lebendig zu halten. Die Identifikationskraft des Einzelnen mit der lokalen Einheit ist nicht zu unterschätzen.

Wenn die Kommunen es schaffen, den Bürgern das Gefühl zu vermitteln, dass die Politik auf den Beitrag jedes Einzelnen zum Ausbau und zur Fortentwicklung des Gemeinwohls angewiesen ist, dann lässt sich auch das Engagement vieler wiederbeleben. Der Eindruck von „Klüngel“ und „Kungelei“ wirkt sich dagegen fatal und kontraproduktiv aus und darf erst gar nicht entstehen. Partizipation, die als tatsächliches Angebot auch erkennbar ist, und Öffentlichkeit wirken dem Eindruck des vermeint-

lichen Klüngels daher am besten entgegen.

Durch die Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes ist den Gemeinden ein unentziehbarer Kernbestand an Aufgaben zugesprochen. Die politische Wirklichkeit zeigt jedoch auch eine Kehrseite. Die Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltung wird heute nicht so sehr durch zu wenige, sie wird heute eher durch zu viele Aufgaben gefährdet. Wenn den Gemeinden zu viele Pflichtaufgaben - insbesondere im Leistungs- und Sozialbereich, aber auch als Ordnungsfunktionen - zugemutet werden, dann gerät die Selbstverwaltung durch Überforderung in Gefahr. Insbesondere dann, wenn Bund und Länder nicht für die erforderliche Finanzausstattung sorgen. Es ist deshalb an der Zeit, Bund und Land bei der unkontrollierten Übertragung von Aufgaben Einhalt zu gebieten. Dazu kann das sog. Konnexitätsprinzip beitragen, das sich nunmehr in fast allen Landesverfassungen finden lässt. Auch in Nordrhein-Westfalen gilt künftig: „wer bestellt, bezahlt“.

Das Konnexitätsprinzip ist wichtig und notwendig als ein Instrument zur Disziplinierung der Politik. Denn nur mit seiner Hilfe können die Länder gezwungen werden, sich Klarheit über die Folgekosten eines Gesetzes zu machen und diese bei po-

litischen Entscheidungen zu berücksichtigen. Das Konnexitätsprinzip verhindert so gesetzliche Wohltaten, die ansonsten von den Kommunen finanziert werden müssten. Diese erzieherische und präventive Wirkung kann deshalb gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Gleichzeitig versuchen der Bundes- und die Landesgesetzgeber auf immer mehr Tätigkeitsfelder kommunalen Handelns Einfluss zu nehmen. Dies zeigt die Gesetzgebungspraxis des Bundes und der Länder in den letzten Jahren. Regelungsdichte und -tiefe der einschlägigen Gesetze und Verordnungen erschweren es den Gemeinden zusehends, in freier Selbstbestimmung eigene Angelegenheiten den örtlichen Verhältnissen entsprechend und angemessen zu regeln.

Angesichts der fortschreitenden Verrechtlichung vieler kommunaler Aufgaben, deren Wahrnehmung in die Eigenverantwortung der Kommunen gestellt war, wird deutlich, wie schmal der Grat ist zwischen der notwendigen Regelungsverantwortung der Bundesgesetzgebung einerseits und der Eigenverantwortung der Kommunen andererseits. Der Rechtsstaat verlangt Rechtssicherheit und einklagbare Ansprüche. Eigenverantwortung verlangt aber nach Gestaltungsspielraum und Ermessensausübung. Die Befürchtung der Gemeinden, dass ihnen ihre letzten Freiräume noch entzogen und die Institutionen sowie die Idee der kommunalen Selbstverwaltung dadurch letztlich untergraben werden könnten, ist nur allzu verständlich.

Bund und Länder müssen diese Sorgen ernst nehmen. Idee und Inhalt der kommunalen Selbstverwaltung werden nur dann eine Zukunft haben, wenn den Gemeinden im Rahmen einer ausreichenden Finanzausstattung substantielle Betätigungsfelder in eigener Verantwortung bleiben. Gefordert sind hier in erster Linie die Länder, die gegenüber ihren Gemeinden eine Obhutspflicht haben. Bundes- und Landesgesetzgeber sind zu einem „gemeindefreundlichen“ Verhalten aufgerufen. In lokale Aufgaben sollten sie nur dann eingreifen, wenn dies aus überörtlichen Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist. Zugegeben: Das sind Grundsätze und Formeln, die fast jeder akzeptiert und die Differenzen erst in der Konkretisierung hervorrufen. Aber die Zukunft von Kommunalpolitik hängt davon ab! ●

Gemeinsame Suche nach Schwachstellen



Fotos: Wetzlar

Die Stadt Willich, deren Verwaltung zum Teil in Schloss Neersen untergebracht ist, hat gute Erfahrungen mit der überörtlichen Gemeindeprüfung gemacht

Wie überörtliche und örtliche Gemeindeprüfung Hand in Hand gehen können, zeigt das Beispiel der Stadt Willich

In der Vergangenheit war das Zusammenwirken von überörtlicher und örtlicher Gemeindeprüfung nicht frei von Konflikten. Doch seit die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) für die Prüfung der Kommunen zuständig ist, gibt es zahlreiche Ansätze zu Verbesserungen - etwa in der Stadt Willich. „Endlich prüfen überörtliche und örtliche Prüfer nicht mehr die gleichen Sachverhalte“, freut sich der dortige Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Olaf Schnödwind. Bereits beim ersten Auftaktgespräch für die überörtliche Prüfung am 9. Februar 2004 zeigte er sich aufgeschlossen für das neue Procedere. Rasch war eine gemeinsame Basis für einen viel versprechenden Ansatz gefunden.

Die GPA erfasst mit Hilfe von hoch aggregierten, benchmarkorientierten Kennzahlen die wirtschaftliche Situation der Kommune. Durch diese Vorgehensweise werden Sachverhalte, die sonst schwer auszumachen wären, deutlich und transparent. So kann es beispielsweise sein, dass eine Kommune die Sachkosten in den zurückliegenden drei Jahren gesenkt hat, was zunächst positiv ist. Im interkommunalen Vergleich wird aber festgestellt, dass die Kommune

auch nach der Kostensenkung immer noch Spitzenreiter mit den höchsten Kosten unter den Vergleichskommunen ist.

Solche Erkenntnisse erfordern im zweiten Schritt eine vertiefte

Analyse. Die Prüfer der GPA NRW vergleichen die einzelnen Haushaltsgruppierungen, um die Kosten treibenden Faktoren einzugrenzen. Auch wenn die Stadt Willich mit ihren Sachkosten insgesamt einen mittleren Platz einnimmt, haben solche Analysen beispielsweise zu der Erkenntnis geführt, dass die Ausgaben für Versicherungen im Vergleich zu anderen Kommunen dieser Größenordnung sehr hoch sind. Die Empfehlung der GPA NRW, alle Versicherungen zu überprüfen und Verträge neu auszuschreiben, wurde von der Stadt Willich sofort aufgegriffen.

DIE AUTORIN

Silke Wulfen ist Finanzprüferin bei der GPA NRW in Herne

KONTAKT MIT KOLLEGINNEN

Um Analysen erfolgreich durchführen zu können, wurde während der Prüfung dem kontinuierlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der Stadt - besonders der örtlichen Rechnungsprüfung - große Bedeutung beigemessen. Nach Abschluss der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die Koordination der Berichtsumsetzung übernommen. „Alle Empfehlungen wurden an die Geschäftsbereiche weitergeleitet, die

diese bis Ende Oktober 2004 auswerten und dem Verwaltungsvorstand, dem Rechnungsprüfungsausschuss und schließlich dem Rat die Ergebnisse und konkrete Umsetzungspläne präsentieren werden," erläutert Olaf Schnödewind.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Willich steht den Geschäftsbereichen bei der Umsetzung mit Rat und Tat zur Seite und überwacht auch die Einhaltung der quantitativen und qualitativen Vorgaben. „Wir setzen da an, wo sich durch die Wirtschaftlichkeits-Kennzahlen der GPA NRW Auffälligkeiten ergeben haben, und führen gemeinsam mit den Geschäftsbereichen weitergehende Analysen durch, um Ausgaben zu senken und Einnahmen zu optimieren.“

Erste Auswirkungen hat der Prüfungsansatz der GPA NRW bereits im Bereich der Ausschreibung und Durchführung von Bauleistungen gezeigt. „Wir führen hier aufbauend auf das Kennzahlensystem der GPA NRW weitere Erhebungen und Analysen durch, die dazu beitragen, Ausschreibungsunterlagen zu optimieren und Korruptionspotenzial zu minimieren“, so Olaf Schnödewind. Darüber hinaus verspreche man sich von dieser Vorgehensweise, künftig Kosten bei den Ausschreibungen zu sparen.

Auf die Frage, wie er die „neue“ Prüfung empfunden habe, antwortet der Rechnungsprüfungsamtsleiter spontan: „Ich habe es als sehr angenehm empfunden, dass nicht mehr wie früher eine Konkurrenzprüfung, sondern vielmehr eine sich ergänzende Prüfung durchgeführt wird.“ Dadurch wachse das Selbstverständnis und die Bedeutung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Man sei auch positiv überrascht, wie konstruktiv und offen der Umgang mit den Prüferinnen und Prüfern der GPA NRW war, auch wenn manchmal in der Sache hart diskutiert wurde. Oft sei es zudem so, dass „der Prophet im eigenen Lande nicht so viel zählt wie das Wort eines Außenstehenden“. Da gebe es viele Möglichkeiten für örtliche und überörtliche Prüfung, Hand in Hand zu arbeiten und im gemeinsamen Interesse zum Wohle der Stadt einiges zu bewirken. ●

KONTAKT Silke Wulfen
Prüferin und im Team „Grundsätze und Methodik“ verantwortlich für den Bereich „Finanzen“

GPA NRW

Heinrichstr. 1

44623 Herne

Tel. 02323-1480-0

E-Mail: Silke.Wulfen@gpa.nrw.de

„Blumenkasten-Olympiade“ war einmal



Fotos: Wetzlar

Wie das Beispiel Waurichen zeigt, sind Baupflege, Denkmalschutz, Kulturlandschaftspflege und Ökologie selbstverständliche Bestandteile des Bewertungsverfahrens im Dorfwettbewerb

Auch nach 40 Jahren wirkt der Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft“ weiterhin als Impulsgeber für Dorfentwicklung und bürgerschaftliche Selbsthilfe

Der Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden - unser Dorf hat Zukunft“ wurde 1961 auf Initiative der Deutschen Gartenbaugesellschaft 1822 e.V. ins Leben gerufen. Noch im selben Jahr beauftragte der damalige NRW-Landwirtschaftsminister Diether Deneke die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe mit der Vorbereitung und Durchführung eines eigenen Landeswettbewerbs in Nordrhein-Westfalen. Zielsetzung und Inhalte dieser ersten Dörferwettbewerbe waren stark von der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt. Durch Verschönerung mit Grün- und Blumenschmuck sowie durch Verbesserung der dörflichen Infrastruktur sollte auf die „Landflucht“ der

Menschen zu Beginn der 1960er-Jahre reagiert werden.

Die Entwicklung des Dorfwettbewerbs

war auch in den Folgejahren stets eng an die Aufgaben in den ländlichen Gemeinden gebunden. Der Wettbewerb suchte regelmäßig Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in den Dörfern, die sich zunehmend aus dem Strukturwandel der Gemeinden und der Landwirtschaft ergaben. Förderprogramme des Bundes und des Landes gaben in den 1960er- und 1970er-Jahren der ländlichen Entwicklung einen ersten finanziellen Rahmen. Veränderte rechtliche Grundlagen für Bauleitplanung, Naturschutz, Abfall oder Wasser schufen neue Voraussetzungen für die Entwicklung der Dörfer. Dazu traten als neue Akteure Großge-

DIE AUTOREN

Dipl.-Ing. Heike Siegel ist Landschaftsarchitektin im Planungsbüro Heimer und Herbstreit Umweltplanung in Bochum, **Dr. Lutz Wetzlar** war Leiter der Landesbewertungskommission bei der Landwirtschaftskammer NRW und ist jetzt selbstständig in der Dorf- und Regionalentwicklung

meinden, Landschaftsbehörden sowie Ämter für Agrarordnung, die neben den Landwirtschaftskammern an Bedeutung gewannen.

Der Dorfwettbewerb gewann damit an Komplexität. Die Beurteilung der Dorfentwicklung, der Baupflege, des Denkmalschutzes und der Ökologie kamen hinzu. Für die Beurteilung von Eigenleistungen in den Dörfern wurden die Bewertungskriterien des Dorfwettbewerbes den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die Zielrichtung wurde vom ursprünglich rein äußerlichen Verschönern auf nunmehr umfangreiche Beurteilung der ländlichen Lebensqualität gelenkt.

IMPULS DURCH GEBIETSREFORM

Infolge der kommunalen Gebietsreform in NRW von 1969 bis 1975 festigte sich auch das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein der Dorfgemeinschaften. „Je mehr sich die Verwaltung zurückzieht, umso mehr ist das Dorf gefordert. Man muss sich selber helfen“, so die Aussagen von Ortsvorstehern und Vereinsvorsitzenden in den Dörfern. So ist der Wettbewerb bis heute seiner Tradition treu geblieben. Nach wie vor steht das einzelne Dorf mit seinen Bürgern und Vereinen im Fokus der Bemühungen, wird der Wettbewerb von Eigenverantwortung und Selbsthilfebereitschaft, vom großen Engagement der Bürgerinnen und Bürger getragen.

In Anbetracht besserer Ausgangsbedingungen für die ländliche Entwicklung, einer Verstärkung von Förderinstrumenten und umfassender rechtlicher Rahmenbedingungen, zunehmender Akzeptanz von Bürgerbeteiligungs- und Entscheidungsmodellen und schwindenden kommunalen Finanzierungsmitteln ist die Frage nach dem Nutzen und

Lebensqualität in ländlichen Gebieten wie in dem Eifelort Nettersheim ist dauerhaft nur durch ausreichende Nahversorgung und eine Mindestausstattung an Arbeitsplätzen in Handwerk und Gewerbe sicherzustellen



den künftigen Perspektiven des Dorfwettbewerbes aktueller denn je: Brauchen wir den Dorfwettbewerb heute noch?

Um dieser Frage nachzugehen, beauftragten die NRW-Landwirtschaftskammern das Bochumer Planungsbüro Heimer und Herbstreit mit einer „bilanzierenden Untersuchung“ über die Wirkungen und kommunalen Ergebnisse aus 40 Jahren Bürgerengagement im Dorfwettbewerb von 1961 bis 2001. Dabei sollten folgende Kernfragen beantwortet werden:

- Welche Wirkungen hat der Wettbewerb seit 1961 bis heute in den Dörfern gezeigt?
- Kann die Arbeit der Bewertungskommissionen die Entwicklung in den Dörfern unterstützen (Organisation, Inhalte, Ergebnisse)?
- Wie erscheint der Dorfwettbewerb heute in der Öffentlichkeit? Was ist zu verbessern?
- Sind Perspektiven und Handlungsempfehlungen für die Zukunft des Wettbewerbs erkennbar?

Dem Untersuchungsauftrag entsprechend besteht die Studie aus mehreren Einzelschritten wie Aufbereitung von Datenmaterial, Befragung von Dörfern, Gemeinden und Bewertungskommissionen, exemplarische Untersuchung in Teilnehmerdörfern und Durchführung von Workshops sowie Expertenbefragungen. Damit bezieht die Studie den umfangreichen Erfahrungsschatz wesentlicher Akteure der ländlichen Entwicklung und bürgerschaftlicher Partizipationsprozesse ein. Insbesondere wurden auch jene Akteure befragt, die dem Wettbewerb bisher eher kritisch gegenüberstehen.

AUFTAKT ZUR DORFENTWICKLUNG

Die Teilnahme am Wettbewerb bereitet häufig eine umfassende Dorfentwicklung vor. Dies zeigt die Inanspruchnahme von Förderprogrammen für den ländlichen Raum in all den Gemeinden, in denen der Dorfwettbewerb als Entwicklungsinstrument gezielt und intensiv genutzt wird. Gemeinden, in denen Stadt- oder Gemeindeteile sich nicht am Dorfwettbewerb beteiligen, nehmen hingegen die Förderinstrumente für den ländlichen Raum- Dorferneuerung, Flurbereinigungsverfahren im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe, Agrarstruktur und Küstenschutz oder auch die Förderrichtlinien für den Naturschutz - deutlich seltener in Anspruch (siehe Schaubild rechts oben).



Kindergarten und Grundschule wie hier in Kesternich tragen entscheidend zur Festigung der Dorfgemeinschaft bei

Darüber hinaus zeigt die schriftliche Befragung der Dörfer, dass für die meisten Dorfgemeinschaften der Wunsch, Entwicklungen im Dorf aktiv zu beeinflussen, die wichtigste Motivation zur Wettbewerbsteilnahme ist. Die Dörfer erkennen im Wettbewerb ihre Chance zur bürgerschaftlichen Mitwirkung in kommunalen Angelegenheiten, sie wollen eigenverantwortlich die Geschicke ihres Dorfes mit gestalten. Durch ihr Engagement finden sie konkrete Antworten auf aktuelle Aufgaben, zum Beispiel beim Rückzug von Versorgungs- und Infrastruktur-Einrichtungen aus der Fläche.

Die positiven Wirkungen der Wettbewerbsteilnahme sind ebenso vielfältig wie die am Wettbewerb beteiligten Dörfer und Gemeinden. Die Teilnehmer unterstreichen nahezu einstimmig die große Bedeutung des Dorfwettbewerbes für ihre innere Entwicklung. Der Wettbewerb trägt wesentlich zur Zukunftssicherung und zur Steigerung von Eigeninitiative bei. Er bewirkt damit auch eine

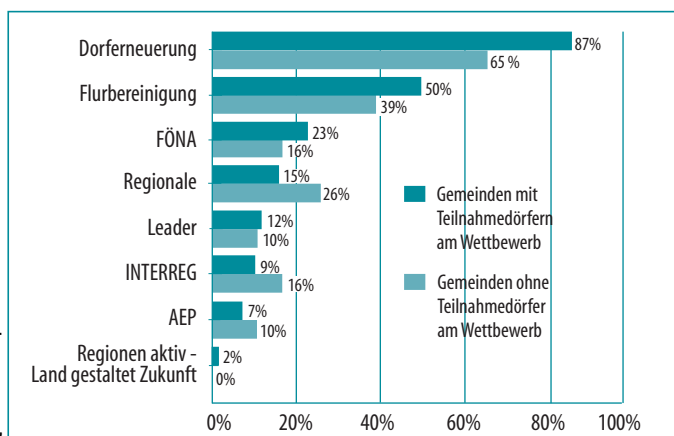
ZUR SACHE

STÄRKEN DES WETTBEWERBS

Einschätzung der Dörfer und Bewertungskommissionen - Prozentualer Anteil der Nennungen unter allen Befragten

Stärkung der Dorfgemeinschaft	64%
Anstoß zu Eigenengagement	63%
Anstoß zur Dorfgestaltung	27%
Verbesserung der Lebensqualität	21%
Förderung der Zukunftsorientierung	9%
Stärkung regionaler Identität	18%
Beratung / Rückmeldung durch die Bewertungskommission	15%
Anstoß zur Dorfentwicklung	11%
Werbung für das Dorf	10%

Quelle: Studie 40 Jahre Dorfswettbewerb



Gemeinden, aus denen sich ein Dorf am Wettbewerb beteiligt hat, nehmen tendenziell häufiger Förderprogramme für den ländlichen Raum in Anspruch

Verbesserung der Lebensqualität. Der ehrgeizige Wettstreit der Dörfer motiviert zu vielfältigen, neuen Ideen und entfaltet umfassende Initiativen der Selbsthilfe.

WETTBEWERB ALS AUSLÖSER

Nahezu ein Drittel aller Dörfer geben an, dass die von ihnen umgesetzten Maßnahmen zur Dorfgestaltung ohne die Teilnahme am Wettbewerb nicht durchgeführt worden wären. Der Wettbewerb gibt damit Anstoß für das Handeln der Dorfgemeinschaften, er bündelt Kräfte und Energien auf ein gemeinsames Ziel und setzt damit ideelle, personelle und finanzielle Ressourcen frei, die für die dörfliche Entwicklung, für die Zukunftsorientierung oder die Stärkung regionaler Identität eingesetzt werden (siehe Kasten „Zur Sache“).

Die Gemeinden erkennen im Dorfswettbewerb die große kommunalpolitische Bedeutung, die vor allem auf der Steigerung von Eigeninitiative und Selbsthilfe basiert. Bürger unterstützen in erheblichem Umfang - weit über das normale Maß hinaus - öffentliche Aufgaben der Gemeinden, zum Beispiel bei der Pflege von Gemeinschaftseinrichtungen, Sportflächen, Grünflächen, Straßen, Wegen und Plätzen im Dorf. Sie nehmen soziale Aufgaben in die eigene Hand - etwa wie im Bereich der Kinder- und Seniorenbetreuung oder der Jugendberufshilfe. Darüber hinaus tragen die beteiligten Dörfer mehr als andere zur Problemlösung im Bereich Ökologie und Landschaftsschutz bei.

Mit diesen Aktivitäten gleichen die Dörfer auch finanzielle Belastungen der öffentlichen Verwaltungen aus. Dies ist umso bedeutsamer, als die Realisierung von Gemeinschaftsprojekten häufig die Leistungskraft kommunaler Gebietskörperschaften übersteigt. Die Befragung der Dörfer zeigt, dass erhebliche private Mittel zur Lösung vorge-

nannter Aufgaben eingesetzt werden. 95 Prozent aller Dörfer geben an, die von ihnen umgesetzten Maßnahmen zur Dorfgestaltung mit eigenen finanziellen Mitteln zu realisieren. Der Einsatz von Spenden und die Erschließung von Geldern durch Veranstaltungen, Wettbewerbe und Vereinsbeiträge spielen dabei eine große Rolle. Auch leisten die Bürger mit unentgeltlichen Arbeitsstunden einen erheblichen Beitrag zur Lösung öffentlicher Aufgaben.

PROBLEM BEWERTUNG

Das Bewertungsverfahren ist ein wesentliches Merkmal eines jeden Wettbewerbs. Wie die Erfahrung zeigt, übernimmt die Bewertung im Dorfswettbewerb neben dem Leistungsvergleich motivierende, beratende und lenkende Funktion. Verständlich, dass die befragten Dörfer und Bewertungskommissionen die wesentlichen Schwächen des Wettbewerbes im Bewertungsverfahren selbst sehen. Im Sinne einer kontinuierlichen Entwicklung der Dörfer ist eine stärkere Übereinstimmung der Wettbewerbsziele und ihrer Handhabung in der Bewertung von der Kreisebene bis zum Bundeswettbewerb anzustreben.

40 Jahre Dorfswettbewerb zeigen deutlich, dass Stärken und Chancen des Dorfswettbewerbs vor allem darin liegen, flexibel auf die dringenden kommunalen Handlungserfordernisse zu reagieren, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und durch eigene Leistungen dabei „mitzunehmen“. Heute stehen die Verbesserung der Nahversorgung, der Erhalt von Infrastruktur-Einrichtungen, die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, in Handel, Gewerbe oder im Fremdenverkehr im Vordergrund.

Die Bewertungskriterien beschreiben die wesentlichen Herausforderungen des ländlichen Raumes und bilden den aktuellen Handlungsbedarf ab. Insbesondere das Kriterium „Wirtschaftliche Entwicklung und Initiativen“ sollte deshalb in seiner Eigenständigkeit beibehalten werden, weil damit die besonders dringenden Herausforderungen wie die Schaffung von Arbeitsplätzen und Erhaltung von Versorgungsstrukturen abgebildet und die handelnden Akteure motiviert werden. Erfahrungen mit der ländlichen Bau- und Denk-

malpflege sowie mit Ökologie und Biotopschutz bestätigen die Richtigkeit.

VIER LEITBILDER

Will man den Dorfswettbewerb auf seine Zukunft ausrichten, so bedarf es allgemeingültiger Leitlinien, an denen sich Bewertungskriterien und organisatorische Abläufe orientieren können. Vier Leitbilder konnten nach Auswertung des Materials, nach Workshops und Expertengesprächen zusammengefasst werden:

- **Wirtschaftliche Entwicklung:** Künftig betrachtet der Dorfswettbewerb die räumliche und wirtschaftliche Vernetzung im Umkreis der Dörfer. Lösungen zur Sicherung der Grundversorgung werden gewürdigt, nicht jedes Dorf muss alle Funktionen selbst erfüllen. Die Landwirtschaft bleibt substantieller Bestandteil, sie trägt zur Stärkung und zur Profilierung des ländlichen Raumes bei. Der Dorfswettbewerb legt Gewicht auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, besonders im kleinräumigen Bereich privater und individueller Initiativen, die in bauliche Strukturen des Dorfes zu integrieren sind.
- **Soziale und kulturelle Stärkung:** Die Pflege von Kultur und Brauchtum als Wurzel regionaler Identität und Heimatbewusstsein ist eine wichtige traditionelle Grundlage des Wettbewerbs. Er unterstützt in starkem Maße die Integration von Neubürgern und

ZUR SACHE

NRW-DÖRFER ERFOLGREICH

Beim diesjährigen Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ haben sechs Dörfer aus Nordrhein-Westfalen eine Auszeichnung erhalten. Je eine Goldmedaille ging an Heddinghausen, Ortsteil der Gemeinde Nümbrecht, sowie an Latrop, Ortsteil der Stadt Schmallenberg. Mit Silbermedaillen wurden Niedermehren (Gemeinde Stewede), Belerschen (Stadt Brakel) sowie Nettersheim, Hauptort der gleichnamigen Gemeinde, ausgezeichnet. Bronze erhielt das Dorf Keeken, Ortsteil der Stadt Kleve. Bundesweit wurden insgesamt zwölf Gold-, 16 Silber- und acht Bronzemedailles vergeben. Die Dorfgemeinschaften erhalten ihre Urkunden und Plaketten von Bundeslandwirtschaftsministerin Renate Künast während der Grünen Woche Mitte Januar 2005 in Berlin.

FAZIT

Eine bilanzierende Untersuchung nach 40 Jahren Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ durch einen unabhängigen Gutachter zeigt auf: Der Dorfwettbewerb ist ein Zukunftsprojekt. Mit seiner praktizierten Bürgerbeteiligung ist er engagiert für die Gemeinschaft und nachhaltig im Sinne eines umfassenden Ressourcenschutzes. Er trägt dazu bei, die Lebensqualität in den Dörfern unmittelbar zu verbessern. Angesichts der tief greifenden sozialen Herausforderungen, die sich gegenwärtig abzeichnen, zeigt er darüber hinaus Lösungen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz insbesondere im sozialen Bereich.

Migranten in das dörfliche Leben. Der Dorfwettbewerb würdigt soziale Netzwerke und individuelle Selbsthilfestrukturen, die institutionelle Betreuungsformen und soziale Sicherungssysteme ergänzen können. Die gewachsenen Vereinsstrukturen sind wesentliche Basis dieser Netzwerke.

- **Räumliche Lösungen/Baukultur:** Der Dorfwettbewerb setzt auf inneres Wachstum der Dörfer. Schonender Umgang mit vorhandenen Flächen und Baukörpern wird zum Schwerpunkt künftiger Aufgaben. Bei der Ausweisung von Bauflächen sucht der Wettbewerb nach Lösungen, die den örtlichen Bedarf erfüllen, aktuelle Nutzungsansprüche berücksichtigen und sich an historischen sowie landschaftsgebundenen Strukturen orientieren. Bei Freiflächen findet die Kulturlandschaftspflege ebenso Anerkennung wie eine naturgerechte Umsetzung aktueller Ansprüche an Freiflächen.
- **Institutionelle Verdichtung:** Die erfolgreiche Teilnahme am Dorfwettbewerb erfordert ein hohes Maß an Eigeninitiative, welche als ergänzende Voraussetzung die Vergabe von Fördermitteln rechtfertigt. Die zahlreichen Akteure mit beratenden Aufgaben können in den Dörfern nur dann dauerhaft Akzeptanz finden, wenn eine gemeinsame strategische Ausrichtung auf die „Zukunft des ländlichen Raumes“ sicher gestellt ist. Eine engere Verzahnung zwischen den Ämtern für Agrarordnung als Träger finanzieller Förderkonzepte, der Landwirtschaftskammer als Träger der Wettbewerbsorganisation und des Zentrums für ländliche Entwicklung als Bildungs- und Kommunikationsplattform im ländlichen Raum trägt zur Klärung einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung bei.

Der vollständige Bericht ist im Internet unter www.dorfwettbewerb.de als pdf-Datei herunter zu laden

Hartz-IV-Umsetzung in den Kommunen



Foto: Baltisch

Damit das Arbeitslosengeld II ab 2005 reibungslos ausbezahlt werden kann und auch zu höheren Vermittlungs-Quoten führt, sind in den Städten und Gemeinden eine Reihe von Voraussetzungen zu schaffen

Viele Kommunen beschäftigen sich derzeit mit den Folgen des SGB II. Denn zum 1.1.2005 tritt die neue Grundsicherung für Arbeit Suchende in Kraft. Zum einen geht es um die Auszahlung der passiven Leistungen (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft). Zum anderen ist es Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften (ARGen) und optierenden Kommunen, alle notwendigen aktiven Leistungen zur (Wieder-)Eingliederung in Arbeit zu erbringen. Für Jugendliche bis 25 Jahre ist die unverzügliche Bereitstellung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen oder Beschäftigungs-Angeboten gesetzlich vorgeschrieben

Aufgabe nach dem SGB II, §1, ist es, dass die Hilfebedürftigen „bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit“ unterstützt werden. Das Ziel, den „Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu können“, soll „insbeson-

◀ **Herausforderung für Kommunen:** durch Zusammenlegung unterschiedlicher Hilfe- und Vermittlungs-Systeme sollen Erwerbslose rascher zu Arbeit kommen

dere durch Eingliederung in Arbeit“ erreicht werden. Für NRW rechnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) mit 686.000 zu aktivierenden Arbeitslosengeld-II-Empfängern. Es werden insgesamt 6,35 Mrd. Euro für aktivierende Maßnahmen im Rahmen des SGB II für das Jahr 2005 bereitgestellt - für NRW rund 1,3 Mrd. Euro (siehe Tabelle). Dazu kommen bundesweit Mittel in Höhe von 3,3 Mrd. Euro für die Deckung von Verwaltungsaufgaben für die Durchführung der Grundsicherung. Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Aktuelle Zahlen¹ zur Entwicklung der Arbeitslosen- und Sozialhilfebezieher in den zurückliegenden Monaten weisen allerdings auf eine höhere Zahl an künftigen Arbeitslosengeld-II Empfängern hin, als das BMWA bei den vorstehenden Berechnungen zugrunde gelegt hat. Im Folgenden sollen drei ausgewählte Aspekte zur Umsetzung des SGB II beleuchtet werden:

- Begleitende Aktivitäten des Landes NRW
- Regelungsbedarf bei ARGen und bei optierenden Kommunen
- Planung und Umsetzung von Eingliederungsleistungen für Arbeit Suchende

BEGLEITAKTIVITÄTEN DES LANDES

Das Land NRW begleitet die Umsetzung des SGB II auf der kommunalen Ebene im Rahmen des Hartz-Beirates im Bündnis für Arbeit. Darüber hinaus sollen in einem Landesausführungsgesetz organisatorische und verfahrensrechtliche Abläufe geregelt werden. Für die kreisangehörigen Gemeinden ist von großer Bedeutung, dass im Bundesgesetz eine Delegationsmöglichkeit der

¹ Siehe IAB Kurzbericht 11/2004 vom 23.9.2004

Aufgaben auf diese Kommunen mit Zustimmung der Länder vorgesehen ist (§ 6 Abs. 2 SGB II). Das im September in erster Lesung diskutierte Landesausführungsgesetz NRW sieht in § 3 zwar eine Heranziehung der Gemeinden vor, aber keine Delegation. Im Übrigen ist in § 1 des Gesetzentwurfs definiert, dass die kreisfreien Städte und Kreise als kommunale Träger - und auch die Optionskommunen - ihre „Aufgaben der Grundsicherung für Arbeit Suchende als Selbstverwaltungs-Aufgaben wahrnehmen“.

Das NRW-Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA) bietet Konzepte für die Organisation von ARGen und Musterverträge für die privat- und öffentlich-rechtlichen Organisationsformen an, die in Zusammenarbeit mit dem NRW-Innenministerium, der Regionaldirektion NRW, der Bundesagentur für Arbeit und der G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung - Gesellschaft des Landes NRW) erarbeitet wurden und mit kommunalrechtlichen Vorschriften übereinstimmen. Infos zu den Musterverträgen gibt es im Internet unter www.mwa.nrw.de/arbeit/hartz/umsetzung/content.html. Die nordrhein-westfälischen Kommunen können dem MWA über die e-Mail-Adresse info-sgbl@mwa.nrw.de weiteren Informationsbedarf mitteilen. Darüber hinaus hat das BMWa einen bundesweiten Informationsaustausch organisiert unter der Internetadresse www.netzwerk.sgb2.info/forum.

Das Land bietet Hilfen bei der rechtlichen Ausgestaltung und Umsetzung der ARGE vor Ort an. Die verschiedenen Fallkonstellationen der ARGE werden in drei Pilotprojekten - in Düsseldorf, Herne und Recklinghausen - erprobt, begleitet und dokumentiert. Die Verantwortung für die Ausgestaltung obliegt der Kooperation vor Ort. Das MWA unterstützt durch die Organisation der wissenschaftlichen Begleitung. Die wissenschaftliche Begleitung informiert mittels eines Newsletters. Die G.I.B. arbeitet in diesem Kontext an der Klärung von rechtlichen Grundsatzfragen, unterstützt den Hartz-Beirat und informiert per Internet unter www.gib-nrw.de über aktuelle Entwicklungen.

REGELUNGSBEDARF

Wichtige Regelungsfelder für die Kooperation in ARGen - und meist auch für die

Organisation der Abläufe in den optierenden Kommunen - sind:

- Im Rahmen der Sicherung der Auszahlung der Leistungen unter anderem die Abstimmung und Festlegung der Anlauf- und Auszahlungsstellen sowie Regelungen für künftige aktuelle Notlagen (Barauszahlungen, Gutscheine)
- Für die Arbeitsorganisation - bei den ARGen - ist zu klären ob alle Arbeit Suchenden - also Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II-Empfänger - an gemeinsamen oder getrennten Anlaufstellen empfangen werden.
- Bei ARGen und optierenden Kommunen ist die Arbeitsorganisation im direkten Kundenkontakt (Front-office) sowie bei der Leistungsberechnung (Back-office) zu klären.
- Darüber hinaus geht es um den Kontakt zu ausbildenden oder einstellenden Unternehmen (Vermittlungsgeschäft).
- Zu klären ist, wie das Fallmanagement organisiert wird und ein notwendiges Profiling. Zu entscheiden ist auch, wie und durch wen weitere notwendige Leistungen - beispielsweise Schuldner- und Suchtberatung - erbracht werden.
- Zum Personalkonzept müssen neben Soll- und Ist-Größen Personalentwicklung und Führungskonzepte entschieden werden.
- Des Weiteren stehen Klärungen zu Raum-, IT-, Investitions- und Finanzkonzepten an.
- Besondere Bedeutung kommt der Kooperation mit anderen Akteuren des Arbeitsmarktes zu - insbesondere im Rahmen der Aufgaben zur (Wieder-)Eingliederung der Betroffenen in den Allgemeinen Arbeitsmarkt, dem Kernziel des SGB II. Bisherige Erfolge der kommunalen Beschäftigungspolitik für Sozialhilfebezieher beruhten in erster Linie auf einer wirksamen Vernetzung der örtlichen Akteure und enger Verbindung der Beschäftigungsförderung mit anderen kommunalen Politikfeldern wie etwa Wirtschaftsförderung, Stadtplanung und -entwicklung. Diese müssen auch für die Umsetzung des SGB II erhalten oder ausgebaut werden, um das hoch

MITTEL FÜR DIE UMSETZUNG VON HARTZ IV VERGLEICH DEUTSCHLAND - NRW

	Deutschland	NRW	Anteil NRW
Zu aktivierende erwerbsfähige Arbeitslosengeld-II-Empfänger	3.211.000	686.000	21,4%
Gesamtmittel Mio. Euro	9.650	2.001,6	20,7%
Eingliederungsmittel Mio. Euro	6.350	1.296,5	20,42%
Personal- und Verwaltungsmittel Mio. Euro	3.300	705,1	21,37%

Gut ein Fünftel der Mittel für das Arbeitslosengeld II geht an Bedürftige in Nordrhein-Westfalen

gesteckte Ziel der nachhaltigen Aktivierung von mindestens 26 Prozent der Betroffenen zu erreichen.

INGLIEDERUNGSLEISTUNGEN

Mit den vom Bund bereitgestellten Mitteln kann ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen organisiert werden - etwa Lohnkostenzuschüsse, ABM, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und solche mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Dazu kommt das ganze Instrumentarium der Arbeitsförderung der Bundesagentur über das SGB III (Weiterbildung, Beratung, usw.)

Derzeit herrscht eine Zwischenphase - gekennzeichnet für die ARGen durch den Übergang von einer vorwiegend kommunal organisierten auf eine kooperative Umsetzung zwischen einer Organisation des Bundes und kommunalen Organisationen. Gekennzeichnet ist dies für die optierenden Kommunen durch die Notwendigkeit einer Erweiterung des bisherigen Spektrums durch neue Aufgaben, die vorher von der BA wahrgenommen wurden - beispielsweise Rehabilitation. Deshalb sollten insbesondere im Interesse der Betroffenen:

- bewährte Strukturen gesichert und damit die lokale Handlungsfähigkeit erhalten,
- an bisherige Kooperationen angeknüpft und diese weiter entwickelt werden.

Hierfür stehen für NRW aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Verpflichtungs-Ermächtigungen aus den für 2005

vorgesehenen Mitteln für Eingliederungs-Maßnahmen rund 275 Mio. Euro zur Verfügung, die bereits im Jahr 2004 bewilligt werden können. Eine Aufgliederung auf Kreisebene steht im Internet-Angebot des Städte- und Gemeindebundes NRW www.nwstgb.de unter der Rubrik „Info und Service / Info nach Fachgebieten / Jugend, Soziales und Gesundheit“ zur Verfügung.

Das SGB II enthält neben dem Aspekt des Forderns gleichgewichtig den des Förderns - mit dem klaren Ziel der (Wieder-) Eingliederung in den Allgemeinen Arbeitsmarkt. Zu seiner Umsetzung stehen deshalb für ARGEn wie Optionskommunen in diesem Herbst Entscheidungen zur Planung und Umsetzung von Eingliederungsmaßnahmen für das Jahr 2005 an. Dazu gehören die folgenden Aspekte:

- Bestimmung der **Zielgruppen** aktiver Arbeitsmarktpolitik - sowohl qualitativ als auch quantitativ. Welche Zielgruppen gibt es - zum Beispiel Jugendliche, Migranten, Langzeitarbeitslose - und wie viele sollen einbezogen werden?
- Bestimmung und Planung der geeigneten **Eingliederungsmaßnahmetypen** für die jeweiligen Zielgruppen. Welche Anteile für Maßnahmen des SGB III (Vermittlung, Qualifizierung, ABM)? Welche sonstigen Maßnahmen, beispielsweise im öffentlichen Interesse liegende Beschäftigungsmaßnahmen, sollen angeboten werden?
- Finanzierung und Organisation der **Umsetzung** der Maßnahmen
- Wie wird die **Einbeziehung Dritter** - etwa Beschäftigungsgesellschaften, Wohlfahrtsverbände, private Anbieter - organisiert?
- Wie werden Eingliederungsleistungen der ARGE eingekauft? Wird **ausgeschrieben**, und wie wird ausgeschrieben (Losgrößen)?
- Welche Systeme der **Wirkungsmessung** (Evaluierung) der Maßnahmen werden angewandt?

Entscheidend für eine nachhaltige Akzeptanz des SGB II bei den Betroffenen wie bei der Erreichung der generellen Ziele des SGB II ist eine erfolgreiche Umsetzung der Hilfen zur Eingliederung. Diese beginnen bei der Organisation der persönlichen Ansprechpartner, des Fallmanagements und der abzuschließenden Eingliederungs-Vereinbarung und werden durch gezielte, an den individu-

ellen Notwendigkeiten ausgerichtete Eingliederungs-Maßnahmen unterstützt.

Insoweit besteht vor Ort auch ein hoher Bedarf an Transparenz, Qualität und Erfahrungsaustausch über gute Praxis der Eingliederung. Hierbei kann durchaus auf bisherige Erfahrungen der kommunalen Beschäftigungsförderung in NRW zurückgegriffen werden, wie sie beispielsweise in der CD-ROM „Arbeitsmarktpolitik in NRW - Beispiele guter Praxis“ der G.I.B. dokumentiert sind. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, in den kommenden Monaten weitere praktische Schritte zu unternehmen. Dies könnten etwa sein:

- Aufbau einer landesweiten öffentlich zugänglichen Datenbank für erfolgreiche Beispiele von Eingliederungs-Maßnahmen
- Entwicklung von Qualitätskriterien für gute Praxis der Eingliederung von Arbeit Suchenden in NRW
- Einrichtung von Facharbeitskreisen - oder Nutzung der vorhandenen - in den 16 Regionalstrukturen der Wirtschafts- und Arbeitspolitik zur regionalen Abstimmung und zum Erfahrungsaustausch vor Ort
- Organisation eines freiwilligen gemeinsamen Lernprozesses (Benchmarking) der lokalen Akteure in NRW - vergleichbar dem ausgelaufenen Projekt „BIK - Beschäftigungspolitik in Kommunen“ der Bertelsmann Stiftung (www.stiftung.bertelsmann.de/de/4011.jsp)

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Umsetzung des SGB II in NRW verbleibt beim Land nur die Rechtsaufsicht. Eine fachliche wie finanzielle Begleitung und Unterstützung der Kommunen bei einer möglichst erfolgreichen Umsetzung der Ziele des SGB II liegt aber auch im Interesse des Landes. Darüber hinaus sind vom Land nach Umsetzung des SGB II neben Übergangsregelungen - wie jene für die Finanzierung der Arbeitslosenzentren bis Ende 2005 - auch noch Entscheidungen zu erwarten für den künftigen Einsatz der ESF-Mittel. Dies geschähe sicher nicht als Doppelung zu den Eingliederungsmitteln des SGB II, sondern eher für besondere Zielgruppen oder inhaltliche Aspekte, die durch das SGB II nicht abgedeckt werden. Für fundierte Entscheidungen ist auch hier der fachliche und methodische Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen in NRW notwendig. ●

Service Pack 2 für Windows XP verfügbar

Seit Ende August 2004 steht das Windows XP Service Pack 2 (SP2) zur Verfügung. Noch erkennt Microsoft an, dass ein erzwungenes Update auf den SP2 nicht ratsam ist. Diverse Programme - eine nicht abschließende Liste liefert Microsoft auf seiner Homepage - können Probleme mit den Neuerungen haben, auch die neuesten Intel-Prozessoren (Typen Pentium 4 und Celeron D mit 90-Nanometer-„Prescott“-Kern mit Co-Stepping) haben Schwierigkeiten. Auch kommen VPN-Verbindungen durch das SP2 möglicherweise nicht zustande. Für die beiden letztgenannten Probleme gibt es Patches zum SP2 von Microsoft selbst.

Gleichwohl sollte jeder Nutzer oder Administrator gründlich prüfen, ob er nicht doch von den neuen Merkmalen des SP2 profitiert. Durch die integrierte Firewall werden Angriffe auf Internetcomputer erschwert. Die Verbindung mit eingerichtetem Virens Scanner liefert Hinweise auf veraltete Virensignaturen, und durch eine erhöhte Sicherheit beim Einsatz von 64 Bit-Prozessoren lässt sich entspannter arbeiten. Allerdings raten Fachleute vor der Installation in kritischen System-Bedingungen zu eingehenden Tests in abgeschlossener System-Umgebung.



IT-NEWS

zusammengestellt von
Dr. iur. Lutz Gollan,
IT-Referent beim StGB NRW,
e-Mail: Lutz.Gollan@nwstgb.de

Zeitplan für elektronische Gesundheitskarte

Das Gesundheitsministerium des Bundes (BMG) hält an dem Plan fest, die elektronische Gesundheitskarte (eGK) bis zum 01.01.2006 an ca. 70 Mio. Versicherte auszugeben. Damit wäre das weltweit größte Telematik-Projekt im Zeitplan. Allerdings sollten die Verbände von Krankenkassen, Krankenhäusern, Ärzten und Apothekern bis zum 01.10.2004 ein Konzept zur Einführung der eGK vorlegen, das vom BMG hätte geprüft werden können. Dieses steht noch aus, da nach Pressemeldungen die Beratungsunterlagen den Verbänden viel zu spät ausgehändigt worden sind.

Nach der Vereinbarung mit dem BMG

könnte dieses nun wegen des Fristablaufs selbst ein Konzept im Wege der Ersatzvorlage vorlegen. Zunächst sollen elektronische Rezepte über die Chipkarten abgewickelt werden. Angesichts der massiven Kosten sei aber noch nicht sichergestellt, dass alle Betroffenen - also auch Ärzte und Apotheker - zum Start über die neuen Karten verfügen. Im Gegensatz zur Krankenkassenkarte ist die Gesundheitskarte mit einem Foto des Versicherten versehen. Eine PIN schaltet die Anwendungen im Einzelfall frei. Neben der Frage der Ausgabe der Karten ist noch unklar, ob die Kartenproduzenten die intelligenten Chips rechtzeitig einbauen können.

Erneute Reform des Urheberrechts

Nach dem Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums zur erneuten Reform des Urheberrechts bleiben Privatkopien weiterhin erlaubt, so denn die Originale nicht kopiergeschützt sind. Bei Privatkopien von kopiergeschützten Titeln bleibt der Täter aber nach dem Entwurf vom September 2004 straffrei, wenn die Vervielfältigungen nur in geringer Zahl und ausschließlich für den privaten Gebrauch erstellt wurden (§ 106 I 2 UrhG-E). Weiterhin stellt der Entwurf klar, dass nicht nur das Kopieren von offensichtlich rechtswidrig hergestellten, sondern auch rechtswidrig öffentlich zugänglich gemachten Werken (z.B. über Online-Tauschbörsen) strafbar ist. Weitere Änderungen betreffen die Nutzung von Werken in noch unbekannten Formen und eine differenziertere Vergütungspflicht für zum Kopieren taugliche Geräte. Da es im Vorfeld des Entwurfs zu massiven Meinungsverschiedenheiten zwischen Wirtschaft, Verwertungsgesellschaften, Verbraucherschützern und Bibliotheken gekommen war und nun ein schmaler Grat des Kompromisses beschritten wird, ist die Zukunft des aktuellen Entwurfs ungewiss.

Microsoft nicht auf der CeBIT 2005?

Der Geschäftsführer der Microsoft Deutschland GmbH Gallmann äußerte Ende September die Überlegung, dass sein Unternehmen 2005 nicht auf der weltgrößten Computermesse CeBIT in Hannover vertreten sein könnte. Hintergrund ist laut Gallmann - neben allgemeinen Sparmaßnahmen des Konzerns - die Frage, ob nicht bei anderen Veranstaltungen der Kontakt zu den Kunden intensiver sei. ●

Oddset-Wetten durch private Unternehmer

Die Vermittlung von Sportwetten, so genannten Oddset-Wetten, durch private Unternehmer bleibt in Nordrhein-Westfalen untersagt.

OVG NRW, Beschluss vom 14. Mai 2004 - Az.: 4 B 2096/03 -

Der 4. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes abgelehnt, den ein Unternehmen (= Antragstellerin) gegen die von der Stadt S. verfügte Untersagung einer in S. ausgeübten Vermittlung von Sportwetten, so genannten Oddset-Wetten, beantragt hatte. Er hat dabei seine bereits mit Beschlüssen vom 13. Dezember 2002 (AZ.: 4 B 1844/02 und 4 B 2124/02, Pressemitteilung vom 13.12.2002) begründete Rechtsprechung fortgeführt.

Ein in Gera ansässiger privater Wettunternehmer, der vor der Wiedervereinigung von der Stadt Gera eine Erlaubnis zum Veranstellen von Sportwetten erhalten hatte (vgl. das Verfahren 4 B 1844/02), bot im Wettbüro der Antragstellerin in S. dem Publikum u. a. per Videotext Wetten zu bestimmten Sportereignissen und zu festgesetzten Quoten an; die Wettdaten, die die Antragstellerin unter Einschaltung eines Mittelmannes nach Thüringen elektronisch übertragen ließ, wurden im Wettbüro erfasst. Der Wettunternehmer nahm die in S. vereinnahmten Wetteinsätze entgegen, um evtl. Spielgewinne an die zur Gewinneinziehung ermächtigte Antragstellerin nach S. auszuzahlen. Die Stadt S. sah darin die Veranstaltung eines verbotenen Glückspiels und untersagte die Vermittlung. Dem ist das Oberverwaltungsgericht in seinem o. g. Beschluss gefolgt. Zur Begründung hat es ausgeführt:

Die Vermittlung der Wetten sei ein in S. in NRW stattfindendes Veranstellen eines Glückspiels, das ohne die erforderliche behördliche Erlaubnis erfolge, weil die von der Stadt Gera erteilte Erlaubnis keine Gültigkeit in Nordrhein-Westfalen habe. Es spreche alles dafür, dass die Antragstellerin Einrichtungen für die unerlaubte öffentliche Veranstaltung eines Glückspiels bereitstelle, indem sie in ihrem Wettbüro z. B. Fernsehgeräte, mit Hilfe derer sich die Wetter über die von dem Wettunternehmer angebotenen Wetten unterrichten könnten, sowie EDV-Einrichtungen vorhalte, mit denen die Wettdaten zwecks Weiterleitung an den Wettunternehmer erfasst würden. Jedenfalls liege aber eine Beihilfe zur Beteiligung am unerlaubten Glückspiel - begangen durch die Wetter - und zur unerlaubten öffentlichen Veranstaltung eines Glückspiels - begangen durch den Wettunternehmer - vor. Bei der im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes gebotenen summarischen Prüfung könne nicht zugunsten der Antragstellerin ihr Einwand berücksichtigt werden, dass der Staat für sein nach dem nordrhein-westfälischen Sportwettengesetz erlaubtes Veranstellen von Sportwetten aggressiv werbe und das Spielangebot in extremer Weise ausgeweitet habe, so dass dieses Veranstellen nicht mehr in einer den Anforderungen des Grundrechts auf freie Berufsausübung genügenden Weise geeignet oder erforderlich sei, die mit der Veranstaltung von Glückspielen einhergehenden Gefahren einzudämmen. Insoweit bedürfe es umfangreicher Aufklärung und einer

komplexen Bewertung dazu getroffener Feststellungen, was nur in einem Verfahren zur Hauptsache zu leisten sei.

Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts ist unanfechtbar.

Daueraufenthaltsrecht trotz Sozialhilfebezugs der Eltern

Ausländer können auch dann eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie in Deutschland Sozialhilfe beziehen (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteil vom 28. September 2004 - Az.: 1 C 10.03 -

Der Kläger, ein 1982 geborener Iraner, lebt seit 1988 in Deutschland. Seit 1991 erhielt er eine jeweils verlängerte Aufenthaltsbefugnis aufgrund einer niedersächsischen Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge aus dem Iran. Die 2001 beantragte unbefristete Aufenthaltserlaubnis lehnte die beklagte Landeshauptstadt Hannover ab. Sie begründete dies damit, dass die Eltern des Klägers, denen er zum Unterhalt verpflichtet sei, Sozialhilfe beziehen. Wer für sich oder seine Familienangehörigen Sozialhilfe erhalte, habe nach dem Ausländergesetz – AuslG – keinen Anspruch auf einen Daueraufenthalt aus humanitären Gründen. Das Verwaltungsgericht Hannover hat die Klage abgewiesen und die Sprungrevision an das Bundesverwaltungsgericht zugelassen. Der Kläger macht mit seiner Revision vor allem geltend, es könne nicht richtig sein, dass junge Ausländer, deren Eltern Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssten, nur dann Aussicht auf eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hätten, wenn sie entweder selbst Großverdiener oder die Eltern verstorben seien.

Das Bundesverwaltungsgericht hat dem Kläger im Ergebnis Recht gegeben, das Urteil des VG aufgehoben und die Sache zurückverwiesen. Das VG muss noch klären, ob der Kläger die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen für eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (nach § 35 Abs. 1 AuslG) erfüllt. Dem Kläger darf aber nicht mehr entgegengehalten werden, dass seine Eltern Sozialhilfe beziehen. Zwar sieht das Ausländergesetz vor, dass eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach § 35 Abs. 1 AuslG dann nicht erteilt werden darf, wenn ein Ausweisungsgrund vorliegt. Dazu gehört auch der Bezug von Sozialhilfe durch Angehörige, denen der Ausländer zum Unterhalt verpflichtet ist (§ 35 Abs. 1 Satz 1 AuslG i. V. m. § 24 Nr. 6 und § 46 Nr. 6 AuslG). Dadurch will das Gesetz aber nur sicherstellen, dass ein Daueraufenthaltsrecht für Ausländer, die sich seit mehr als acht Jahren legal in Deutschland aufhalten, nicht zusätzlich die Sozialsysteme belastet. Dieses fiskalische Interesse wird nicht berührt, wenn – wie hier im Falle des Klägers – die in Deutschland lebenden Eltern zwar Sozialhilfe in Anspruch nehmen, aber ein eigenes Aufenthaltsrecht besitzen, das vom Aufenthaltsstatus des erwachsenen Sohnes unabhängig ist.

GERICHT
IN KÜRZE

Satzungsrecht der Anstalt öffentlichen Rechts

Überträgt die Gemeinde einer hierzu gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a GO NRW die komplette Aufgabe der Abwasserbeseitigung einschließlich der Gebührenerhebung und räumt sie der Anstalt dabei das Recht zum Erlass der insofern erforderlichen Satzungen ein, ist bei summarischer Prüfung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass dies die Anstalt nicht zum Erlass solcher satzungsrechtlicher Bestimmungen ermächtigt, mit denen der Gemeinde die Befugnis zur Erhebung von Abwassergebühren in eigenem Namen zurückübertragen wird.

OVG NRW, Beschluss vom 7. September 2004 – Az.: 9 B 1551/04 –

Die Stadt K. gründete auf satzungsrechtlicher Grundlage eine Anstalt des öffentlichen Rechts und übertrug ihr die Aufgabe der Abwasserbeseitigung einschließlich der darauf bezogenen Gebührenerhebung. Zugleich räumte sie der Anstalt das Recht ein, die zum Zwecke der Aufgabenerfüllung erforderlichen Satzungen zu erlassen. Daraufhin beschloss der Verwaltungsrat der Anstalt eine Gebührensatzung. Nach dessen § 1 werden die Abwassergebühren grundsätzlich von der Anstalt erhoben; daneben ist in § 4 Abs. 3 der Gebührensatzung bestimmt, dass ein Schmutz- und/oder Niederschlagswassergebühren betreffender Bescheid von der Stadt K. erlassen und mit dem Bescheid über andere Gemeindeabgaben verbunden sein kann.

Der Antragsgegner als Behörde der Stadt K. zog den Antragsteller mit einem in eigenem Namen erlassenen Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2003 u. a. zu Schmutzwassergebühren heran. Der Antragsteller erhob hiergegen nach erfolglosem Vorverfahren Klage und beantragte die Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage. Das VG gab dem Antrag statt. Die nachfolgende Beschwerde des Antragsgegners blieb erfolglos.

Das VG hat es bei der gebotenen summarischen Prüfung für überwiegend wahrscheinlich erachtet, dass dem Antragsgegner mangels ausreichender satzungsrechtlicher Ermächtigung i. S. v. § 2 Abs. 1 KAG NRW nicht die Befugnis eingeräumt ist, Schmutzwassergebühren für das Jahr 2003 durch in eigenem Namen erlassene Bescheide zu erheben. Aus dem Beschwerdevorbringen ergibt sich nicht, dass diese Feststellung unzutreffend sein könnte.

Der Einwand des Antragsgegners verfährt nicht, entgegen der Wertung des VG folge seine entsprechende Erhebungsbefugnis aus der Regelung in § 4 Abs. 3 Satz 2 der Abwassergebührensatzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe K., Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Regelung bestimmt, dass der die Schmutz- und/oder Niederschlagswassergebühren betreffende Gebührenbescheid vom Antragsgegner erlassen und mit dem Bescheid über andere Gemeindeabgaben verbunden sein kann.

Selbst wenn mit der Regelung dem Antragsgegner die Befugnis eingeräumt werden sollte, auch für den Bereich der erwähnten Abwassergebühren in eigenem Namen Heranziehungsbescheide zu erlassen, folgte daraus bei summarischer Prüfung keine ausreichende Rechtsgrundla-

ge für die streitbefangene Gebührenerhebung. Denn gegen eine derartige Bestimmung bestünden jedenfalls schon deshalb überwiegende Wirksamkeitsbedenken, weil der Satzungsgeber, hier der Verwaltungsrat der Stadtentwässerungsbetriebe K., Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: Stadtentwässerungsbetriebe), nicht dazu ermächtigt worden ist, eine entsprechende (Rück-) Verlagerung hoheitlicher Befugnisse auf den Antragsgegner vorzunehmen. Entgegen der Auffassung der Beschwerde kann eine solche Ermächtigung nicht aus dem den Stadtentwässerungsbetrieben eingeräumten Recht zum Erlass von Satzungen hergeleitet werden.

Der Erlass von Abwassergebührenbescheiden ist hoheitliches Handeln und stellt einen zentralen Kernbereich des Aufgabengebiets „Abwasserbeseitigung“ dar. Diese an sich dem Rechtsträger des Antragsgegners bzw. dem Antragsgegner selbst zugewiesene Aufgabe hat der Rat der Stadt K. in Ausnutzung der Ermächtigung des § 114 a Abs. 2 und 3 GO NRW durch die in der Folgezeit unverändert gebliebenen Regelungen in §§ 2, 3 Abs. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen „Stadtentwässerungsbetriebe K. Anstalt des öffentlichen Rechts“ der Stadt K. vollständig den Stadtentwässerungsbetrieben übertragen. Dabei umfasst die Übertragung ausdrücklich auch die Gebührenerhebung. Das in diesem Zusammenhang den Stadtentwässerungsbetrieben eingeräumte Recht zum Erlass von Satzungen besteht „für das übertragene Aufgabengebiet“, wird in seiner Reichweite mithin notwendigerweise durch die erfolgte Übertragung bestimmt. Daraus folgt aber auch, dass ihnen nicht die Befugnis eröffnet ist, mittels eigener satzungsrechtlicher Bestimmungen den ihnen übertragenen Wirkungskreis durch partielle Rückgabe einzelner, zumal zentraler Bereiche zu verschmälern. Eine solche Änderung des übertragenen Wirkungskreises kann als Festlegung des Umfangs der Übertragung vielmehr allenfalls – soweit das sonstige materielle Recht dies zulässt – durch die hierfür nach § 114 a Abs. 3 GO NRW allein berechnete Stelle, nämlich das maßgebliche Willensbildungsorgan der jeweiligen Gemeinde, beschlossen werden.

Die Einräumung der Befugnis zum Erlass von Heranziehungsbescheiden durch den Antragsgegner in eigenem Namen stellt eine derartige partielle Rückgabe der den Stadtentwässerungsbetrieben übertragenen Aufgabe dar. Denn, wie oben gezeigt, ist insbesondere diese Tätigkeit auf sie delegiert worden und bei einem Erlass der Bescheide in eigenem Namen wird der Antragsgegner nicht nur als bloßer Erfüllungsgehilfe der Stadtentwässerungsbetriebe tätig, sondern will an deren Stelle kraft eigenem Recht hoheitlich wirken.

Angesichts dessen kann dahinstehen, ob gegen die Aufspaltung in eine die Leistung der Abwasserbeseitigung erbringende Stelle, hier die Stadtentwässerungsbetriebe, und eine die Gebühren erhebende Stelle, hier den Antragsgegner, auch sonstige materielle Bedenken bestehen.

Schließlich ergibt sich eine Befugnis des Antragsgegners, die streitigen Gebühren durch einen im eigenen Namen erlassenen Bescheid zu erheben, auch nicht aus dem im Beschwerdevorbringen geltend gemachten Zusammenwirken von Aufgabenübertragung, der vertraglichen Abtretung der Gebührenforderungen an die Stadt K. und der weiterhin bestehenden mittelbaren Trägerschaft der Stadt für die Abwasserbeseitigungseinrichtungen.

IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/45 87-1
Fax 0211/45 87-211
www.nwstgb.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 0211/45 87-230
E-Mail: redaktion@nwstgb.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 0211/45 87-231

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 0211/91 49-4 03
Fax 0211/91 49-4 50

Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
Hocksteiner Weg 38
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT
DEZEMBER:
KOMMUNALWAHL